Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich MK. 2,50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7849.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 41. Dienstag, den 18. Februar 1896. 7. Jahrgang.

Nur Muth, ihr Herren, und — vorwärts.

Der preußische Städtetag, der am 9. Februar in Berlin abgehalten wurde, hat etliches Bemerkenswerthe und auch eine starke Dosis Unsinn zu Tage gefördert; zuvörderst die Thatsache einer an sich erfreulichen Einmüthigkeit und dann die der allseitig vollbewußten Gegnerschaft für die agrarisch-conservative Junkerpartei, welche die ärgste Reaction und schlimmste Culturzurückgebliebenheit in unserem Staatswesen darstellt.

Von den 69 Städten in Preußen, die über 25,000 Einwohner zählen, waren 64 vertreten, und die 5 nicht vertretenen hatten sich von vornherein den zu fassenden Beschlüssen angeschlossen. Es handelt sich um den Lehrerbesoldungs-Gesetzentwurf, der u. A. die Bestimmung enthält, daß den größeren Städten fortan der größte Theil der Staatsbeiträge zur Bestreitung der Volksschullasten zu Gunsten des platten Landes entzogen werden soll.

Nach den Begrüßungsworten des Berliner Oberbürgermeisters war es den Herren Stadtvätern vor allem um die Abwehr dieser schweren finanziellen Schädigung zu thun.

Demgemäß verlangt der von Berlin eingebrachte Antrag, der in Form einer Petition dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden soll, daß auch den Städten mit mehr als 25,000 Einwohnern die ihnen gesetzlich zugesicherten Staatsbeiträge künftighin unverkürzt fortgewährt werden sollen.

In der Verhandlung über diesen Antrag trat nun der lächerliche Gedanke zu Tage, das Lehrerbesoldungsgesetz gehe von dem Grundsatz aus: Wir nehmen das Geld, wo wir es finden und bringen uns dadurch immer mehr in den socialistischen Zukunftsstaat hinein.

Dieser von dem Oberbürgermeister Charlottenburgs, Fritsche, geäußerte Unsinn fand bezeichnender Weise Zustimmung bei den hochwohlweisen Stadtregenten. Unser Breslauer Oberbürgermeister stimmte dem Charlottenburger „im Princip“ zu, und der Stadtdirector von Hannover, Herr Thramm, meinte, es herrsche wohl volle Uebereinstimmung, daß die Lehrergehälter auf dem Lande einer Aufbesserung bedürfen, allein das gegenwärtige Gesetz werde eine vollständige Zersetzung des Schulwesens herbeiführen, die Entwicklung desselben vollständig lahm legen und dadurch Zustände schaffen, die den Culturinteressen des deutschen Vaterlandes nicht zum Vortheil gereichen werden. Mit Recht sei hervorgehoben worden, daß das Gesetz uns direct in den socialistischen Staat hinein führe; wenn man sage, die Kosten müßten von den breiten Schultern getragen werden, es müssen eben diejenigen bezahlen, die das Geld haben, so sei das doch nichts weiter, als ein socialdemokratisches Princip. Deswegen ersuche er um möglichst einstimmige Annahme der Berliner Petition mit dem Zusatzantrage Bender, der ausdrücklich das von der Verfassung gewährleistete Recht der einzelnen Gemeinden betont, die äußeren Angelegenheiten ihrer Volksschule unabhängig von anderen Gemeinden und Schulen zu leiten und er diese Selbständigkeit auch in Beziehung auf die Bezahlung der Lehrergehälter einschließlich der Alterszulagen aufrecht erhalten wissen will.

Gegen diese unbeschreiblich alberne Behauptung, daß es sich hier um ein socialdemokratisches Princip handle und daß der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf direct in den socialistischen Staat hineinführe, müssen wir auf das Allerentschiedenste Protest einlegen. Wir Socialdemokraten treten viel energischer für alle Culturinteressen des gesammten Volkes ein als unsere liberalen Stadtbehörden, wir wollen dem gesammten Volke eine wirklich gute und wahrhaft moderne Schulbildung zu Theil werden lassen und wollen die Uncultur, wie sie auf dem Lande heutzutage noch gehegt und gepflegt wird, mit Stumpf und Stiel und um jeden Preis ausrotten.

Das Streben, die größeren Städte zu benachtheiligen zu Gunsten der Landbewohner und vor allem zu Gunsten der ländlichen Grundbesitzer, denen die Volksschullasten abgenommen werden und in der Form von Schulzuschüssen wieder Liebesgaben zugescharzt werden sollen — entspringt dem echt feudalen Raubprincip und führt in den absoluten Staat zurück, in dem die Grundbesitzer, die großen und die kleinen, nach Maßgabe ihres Grundeigenthums die erste Geige gespielt und alle übrigen Staatsangehörigen auf das unverschämteste ausgebeutet haben — nicht aber in die socialdemokratische Gesellschaft, in der es keine Ausbeutung und keine Uebervortheilung weder einzelner Stände und Bevölkerungsgruppen noch einzelner Personen mehr geben wird.

Es giebt bekanntlich sehr wohlhabende Landgemeinden und noch viel wohlhabendere Gutsbesitzer — wir erinnern nur an unsere Dutzende, ja Hunderte von Millionen schweren Latifundieneigenthümer, mit denen wir bekanntlich gerade hier in Schlesien ganze Waggonladungen füllen könnten! — sie haben jetzt schon trotz ihres übermäßigen Reichthums so gut wie nichts für die Schulen ihrer Gemeinde- oder Gutsbezirke zu zahlen.

Jetzt sollen ihnen nun gar noch viel beträchtlichere Staatsbeiträge als bisher gewährt werden.

Mit Fug und Recht hat die „Freisinnige Zeitung“ behauptet, daß das platte Land an Einkommen- und Ergänzungssteuer über 40 Millionen aufbringt und schon jetzt neun Zehntel dieser Summe in Form von Schulzuschüssen zurückerstattet erhält.

Nach dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz soll es nun gar auch noch das letzte Zehntel zurückerhalten. Die Wirkung dieses Gesetzes würde mithin darin bestehen, daß das platte Land einschließlich der Reichsten der Reichen an directen Staatssteuern keinen Pfennig bezahlt, sondern das, was es mit der einen Hand als Steuern hergiebt, in die andere als Schulzuschuß wieder zurück bekommt.

Das kann spottweise Miquel'scher Agrarier-Socialismus genannt werden; wer aber im Ernste behauptet, daß solche Steuer- und Staatszuschußkünstelei socialdemokratisch sei, muß sich gefallen lassen, daß man ihn für einen Narren erklärt.

Wir wollen jedoch derlei Thorheit den hochwohlweisen Stadtvätern nicht weiter übel nehmen, wenn sie nur ihrem Vorhaben treu bleiben und sich wider die Angriffe der Agrarier auf die großen Städte zu nachdrücklicher Abwehr zusammenschließen.

Zu diesem Zwecke beantragte denn auch Oberbürgermeister Westerburg-Kassel einen ständigen deutschen Städtetag zu begründen. Dieser Antrag fand ebenso allseitige Zustimmung wie die Berliner Petition mit dem Zusatz Bender.

Die größeren Städte müßten sich der Regierung und den conservativen Parteien gegenüber in der That als Träger einer wahrhaft modernen Cultur betrachten und bewähren. Sie sollten in Zukunft noch viel mehr, als dies bis jetzt der Fall war, für das gesammte Volksschulwesen des deutschen Reichs mustergiltig wirken und in jeder Beziehung dem Culturfortschritt im Sinne ihrer vorurtheils- und aberglaubenbefreiten bürgerlichen Wissenschaft fördern. Wenn sie in diesem Geiste allen Rückschrittsbemühungen der Conservativen widerstreben wollen, so wird der deutsche Städtetag nicht auf die Feindseligkeit, sondern auf die nachdrückliche Unterstützung der Socialdemokratie rechnen können.

Nur über das Tempo des Culturfortschritts und über dessen vorläufig noch fernen Ziele werden wir Socialdemokraten uns mit dem liberalen Bürgerthum nicht einigen. Ein weites Stück des Fortschrittsweges aber bis zur völligen Demokratisirung der Wissenschaft würde das Proletariat sich das Geleit der Bürgerschaft gefallen lassen, so lange der capitalistisch-militaristische Staat besteht — wenn das Bürgerthum es nur mit seinen eigenen Culturidealen endlich einmal ernst meinen und ehrlich und energisch dafür eintreten wollte.

Politische Rundschau.

Berlin, den 17. Februar.

Aus dem Reichstage. Am Sonnabend ist dem Kriegsminister das Gehalt bewilligt und damit die zweitägige Generaldebatte abgeschlossen worden, die sich an diesen Titel zu knüpfen pflegt. Das Wichtigste, was sich über den Militarismus sagen läßt, ist dabei gesagt worden, nur Dinge von untergeordneter Bedeutung waren heute, wo der Etat der Heeresverwaltung weiter berathen wurde, noch zu erledigen. Das Wichtigste darunter ist wohl die Frage der warmen Abendkost für die Soldaten. Aus finanziellen Rücksichten ist die Regierung der vorjährigen Resolution des Reichstages, die die Einführung der warmen Abendkost wünschte, nicht gefolgt; sie schätzt die Kosten der Neueinrichtung auf 8 Mill. Mark. Von anderer Seite werden die Kosten geringer, auf 2 bis 3 Millionen Mark, geschätzt. Unser Genosse Bebel taxirt sie höher, auf mindestens 15 Millionen Mark, falls den Soldaten wirklich ordentliche Kost geboten werden soll. Die Frage kam heute nicht zum Austrag; bei der dritten Lesung des Etats soll über eine Resolution des Centrums abgestimmt werden, die die Einsetzung einer Summe von 3 Millionen Mark zu diesem Zwecke in den nächstjährigen Etat wünscht. — Bei Beginn der Sitzung rief Präsident von Buol unsern Genossen Stadthagen wegen einer Stelle in seiner Sonnabendrede gegen den Kriegsminister nachträglich zur Ordnung. Er hat damit bedauerlicher Weise wohl dem Drängen nationalliberaler Hetzer nachgegeben, die ihn in ihrer Presse sogar literarischer Unkenntniß der Figur Pistols und des Zigeunerbarons geziehen haben. Die Worte Stadthagens waren

Die „Gesellschaft“ von Utzingen.

Eine Geschichte aus der Kleinstadt von Nicolaus Krauß.

2] Nachdruck verboten.

Toifer fuhr fort: „Natürlich war ich bald das literarische Orakel der guten Leute im Allgemeinen und der Hausfrau im Besonderen. Ich mußte ihr ganz regelrechte Vorlesungen halten über deutsche, französische und deutsch österreichische Literatur. Sie wollte und mußte glänzen. Wenn mich der Bäckermeister sah, so lachte er schon von Weitem mit seinem glänzenden Vollmondgesicht. Bei ihm war ich der Tausendkünstler, der sein Haus zum schöngeistigen Mittelpunkt des Bezirks Landstraße gemacht hatte.

Nun kam der Frühling. Der dicke Herr Neumayer mußte in's Bad gehen. Der Arzt sagte, wenn er nicht wenigstens drei Monate in Marienbad zubringe, ersticke er in seinem eigenen Fett. Frau Neumayer, geborene Nawratil, wollte aber auch nicht während der heißen Jahreszeit in dem staubigen Wien verschmachten. Ihr Sinn stand nach Franzensbad. Eine junge Frau aus der Nachbarschaft hatte ihr Wunderdinge über die Heilwirkung der Quellen von Franzensbad erzählt. Zudem seien dort sehr wenige Männer; sehe man ein Mannsbild auf der Promenade, so könne man fast darauf schwören, daß dies ein Badearzt sei. Der Wille der jungen Frau ist für den alten Mann das Evangelium. Denn, erstens ist ein alter Mann stets in seine junge Frau verliebt, zweitens darf er ihr keinen Wunsch unerfüllt lassen, sonst nennt ihn die Welt einen Eifersüchtigen. Und diesen Vorwurf für gerechtfertigt anzuerkennen, dagegen hat sich noch Jeder gesträubt.

Also wurde bestimmt im Familienrathe: Herr Neumayer geht nach Marienbad, Frau Neumayer nach Franzensbad. Jetzt war nur noch die Frage: „Was wird dann über den Sommer aus den Literaturvorlesungen?“ Auch dafür wußte die kleine Frau Rath. Eines Tages zeigte sie mir ein Inserat, durch das ein Herr Lesser aus Utzingen einen Erzieher für seine zwei Knaben suchte. Ich sah sie erstaunt an.

„Utzingen liegt nicht weit von Franzensbad“, meinte sie leichthin und tippte mit dem Finger auf zwei Punkte der Karte von Böhmen. „Waren Sie schon einmal Erzieher, oder so etwas?“

„Nein, gnädige Frau, von diesem Uebel bin ich bis jetzt verschont geblieben.“

„Aber Sie müssen die Stelle annehmen.“

„Das Annehmen wäre gar nicht schwierig. Woher aber nehme ich die Empfehlungen? Das ist doch wohl die Hauptsache?!“

„Dafür werde ich sorgen.“

Am anderen Tage überreichte sie mir eine Hand voll Papiere, auf welchen ein halbes Dutzend Bürger bestätigte, daß ich die Erziehung ihrer Herren Söhne zu ihrer vollsten Zufriedenheit besorgt habe. Ich schickte mein Gesuch ein und wurde angenommen.“

„Und Fräulein, das heißt, Frau Neumayer?“

„Ist heute mit mir herausgefahren.“ . . .

Michael Chrysander lachte, auch Toifer konnte ein Lächeln nicht unterdrücken. „Im Laufe der nächsten Woche wird der Herr Bäckermeister seine Reise nach Marienbad antreten.“

„Die Geschichte sieht Dir ähnlich, Engelbert; ich meine, Du wirst Deinen Humor auch als Schulmeister nicht verlieren.“

„Wollen wir es hoffen. Aber jetzt habe die Güte und führe mich zu dem Hause des Herrn Lesser; ich möchte mich vorstellen, um meine Koffer unterbringen zu können.“

Michael Chrysander stülpte einen mächtigen Garibaldihut über seine Mähne und verließ mit seinem Freunde das Zimmer. Auf der Gasse sprach er, während sie nebeneinander einherschritten: „Du kannst es kaum glauben, welchen Muth es bei einem gebildeten Mann verlangt, in einer Kleinstadt zu leben. Die ganze Stadt weiß, was Du treibst, wie lange Du schläfst, welcher Schneider Deinen Rock gemacht hat, was die Stiefeln kosten, die Du am Fuße trägst. Ein Jeder hat die Nase im Suppentopf und das Auge in der Hosentasche des Nachbars. Wer nicht dasselbe thut wie sie, ist ein Narr, ein Phantast. Es ist oft zum Davonlaufen. Wer hat hier ein Ideal?“ . . .

Eine Hand legte sich auf die Schulter des Eifernden; und über derselben erschien ein dürres, langes Menschenantlitz, in welchem ein dünnes Ziegenbärtchen gar possirlich herumsprang. Und jetzt ließ sich auch die Stimme des Besitzers des Gesichtes und Bartes vernehmen:

„Herr Chrysander, werden wir nicht bald das Vergnügen haben, ein Kind Ihrer Muse zu begrüßen? Sie wissen ja, die Spalten unseres Blattes stehen Ihnen jeder Zeit offen.“

Zu diesen Worten machte Herr Michael ein verschämtes Gesicht, wie ein junges Mädchen, dem man sagt, daß es verliebt sei. Dann hatte er sich mit einem Ruck umgewandt und sprach:

„Ich werde die Herren einander vorstellen: Herr Steinbrenner, Redacteur der „Utzinger Zeitung“ — Herr Engelbert Toifer, Journalist aus Wien.“

So schüchtern-ehrerbietig mag wohl kaum der kleine Schooßhund der Frau Hofräthin aus der Bel-Etage zu dem Neufundländer des Studenten aus dem dritten Stockwerke emporblicken, wie es der Redacteur des Provinzialblattes dem hauptstädtischen Journalisten gegenüber that; dabei stammelte er:

„Welche Ehre! . . . Sehr verbunden.“

Toifer verbeugte sich majestätisch, um ein Lächeln zu verbergen.

„Du bist auch Dichter, Michael?“ fragte er dann.

Herr Michael Chrysander fuhr mit der Hand in die

sehr vorsichtig gewählt; sie waren im Wesentlichen nichts als die Ausführung des vom Kriegsminister selbst am Freitag gegen Bebel angewendeten Bildes vom Theaterrepertoire.

Morgen ist Schwerinstag.

— **Die Vertheidiger des bürgerlichen Gesetzbuches** erhalten noch kurz vor Thorschluß einen Gegner auf den Leib geschickt, der die Kritik der Socialdemokratie an dem Entwurfe durchaus bestätigt. Der Verband deutscher Gewerbegerichte wendet sich in der „Socialen Praxis" mit einer Aufforderung an die Gewerbegerichte, sich über die wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die für die Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages in Betracht kommen, zu äußern. In dem Schreiben wird weiter die Frage aufgeworfen, ob es wünschenswerth ist, das gesammte Recht des Arbeitsvertrags plötzlich und in Eile codificiren zu wollen. Vielleicht sei es richtiger, den Arbeitsvertrag der gewerblichen Arbeiter von der Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch ganz auszunehmen und durch ein Sondergesetz zu behandeln, das dann nach eingehendster Prüfung und gründlicher Berathung mit den Betheiligten, Arbeitgebern und Arbeitern, etwa nach Einholung von Gutachten der Gewerbegerichte, ergehen könnte. Dann heißt es: „Ohne zu dieser Frage schon jetzt endgiltig Stellung zu nehmen, wollen wir, zumal wir nicht wissen, wie der Gang der Verhandlungen im Reichstag sich gestalten wird, die Anregung dazu geben, daß noch in letzter Stunde auf die Lücken und Unvollkommenheiten hingewiesen wird, die sich ergeben müssen, wenn der gewerbliche Arbeitsvertrag nach den Bestimmungen des Entwurfs gewissermaßen gelegentlich geordnet wird. Wir halten es daher für sehr wünschenswerth, wenn die Vorsitzenden der Gewerbegerichte schon jetzt auf das Eingehendste den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Frage seiner Anwendbarkeit auf den Arbeitsvertrag prüfen und das Ergebniß als Meinungsaustausch uns mittheilen würden." Der Assessor Cuno in Berlin stellt dann Fragen auf, die bis zum 27. Februar beantwortet sein sollen. Nun kann Herr Professor Sohm gegen die Gewerbegerichte eine Philippika halten.

— **Das Budgetrecht des Reichstages** wird demnächst wieder eine Probe zu bestehen haben. Die Rechnungscommission des Reichstages hat sich endlich einmal dazu aufgeschwungen, einer Etatsüberschreitung die Genehmigung zu versagen. Mit Recht ist es übel vermerkt worden, daß auch im Jahre 1894/95 die Etatsüberschreitungen wieder einen Betrag von 17 Millionen Mark erreichen. Die Commission hat die nachträgliche Genehmigung versagt zu einer starken Mehrausgabe für Versuche im Artillerie- und Waffenwesen. Für diese Versuche sind seit Jahren 1,250,000 M auch wieder in den neuesten Voranschlag eingestellt. Der Etat wurde im Jahre 1892/93 um 653,000 Mark, 1893/94 um 760,000 Mark, 1894/95 um 393,571 Mark überschritten; trotzdem fordert der Etat für 1895/96 und für 1896/97 die gleichen Summen. Die Versagung der Genehmigung ist nach der „Köln. Ztg." erfolgt, weniger um damit wirklich die verantwortlichen Urheber dieser Mehrausgabe haftbar zu machen, als vielmehr, um den Reichstag zu veranlassen, einmal ernsthafter zu prüfen, wie weit es sich mit dem Etatsrecht des Reichstages verträgt, daß regelmäßig wiederkehrend große Mehrausgaben erfolgen, die man thatsächlich, wenn einmal geleistet, nicht ablehnen kann, die aber, wenn man das Ausgabebewilligungsrecht des Parlaments achten will, im Wege der Nachtragsforderung, soweit sie zu übersehen sind, zuvor hätten bewilligt werden müssen. — Offenbar haben die großen Pauschsummen, welche man im Artillerie- und Waffenwesen in den letzten Jahren zur Verfügung gehabt hat, mit dazu beigetragen, das abwechselnde Belieben in einer Weise zu steigern, welche mit der finanziellen Ordnung des Reiches im Uebrigen nicht vereinbar erscheint.

— **Gegen den neuen Flottenplan und besonders gegen die mit demselben verfolgten Nebenabsichten wächst das Mißtrauen und mit vollem Recht. Es kann nicht oft genug auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht werden.** Zutreffend sagt die „Freis. Ztg.":

„Ein großer „Plan" mit seinem aufregenden Zubehör kann freilich Denen willkommen sein, die eine Krisis herbeiführen wollen, um im Trüben zu fischen. Mit Recht wurde in der Commission schon gesagt, das die ehrlichen Colonial- und Marine-Schwärmer trotz ihrer kostspieligen Ueberschwänglichkeiten doch längst nicht so schlimm sind, als die hinterlistigen Speculanten und Intriguanten, welche diese Fragen auszunutzen suchen, um den Kaiser mit seinen Rathgebern und mit der Volksvertretung in Conflict zu bringen. Sie hoffen, daß die Forderungen so hoch sein werden, daß „dieser" Reichstag sie ablehnen muß, daß es einen recht aufgeregten Wahlkampf geben wird, daß auch der neue Reichstag ablehnend bleibt und dann — der Staatsstreich empfohlen werden kann. So spricht man von der „Nothwendigkeit der Flotte" und meint die „Nothwendigkeit einer neuen Cartellmehrheit, die Abschaffung des verhaßten Reichstagswahlrechts!"

— **Die christlich-sociale Strömung** nennt der „Schleifstein," das Organ Stumms, eine ausgesprochene antichristliche Revolutionsrichtung, die mit höheren religiösen, christlichen Grundsätzen absolut nichts gemein hat. Die Christlich-Socialen stehen und wenn sie das tausendmal bestreiten, durchaus auf dem Boden der socialen Revolutionsparteien, ihre Berufung auf die Urprincipien des Christenthums ist eine Selbsttäuschung; denn das wahre Christenthum lehrt Gehorsam gegen den Höchsten und gegen das menschliche Gesetz, lehrt die christliche Nächstenliebe, ohne das Gewaltmittel des revolutionären Todtschlags zu preisen! Das wahre Christenthum verspricht dem Gläubigen für irdischen Schmerz, für irdische Noth, für irdische Trübsal und Mühsal die ewige Seligkeit. Die Christlich-Socialen aber predigen den Haß und Todfeindschaft gegen den Besitzenden, sie schüren die sinnliche Begehrlichkeit des Nichtbesitzenden, sie stören den durch die göttliche Weltordnung vorgesehenen Frieden in der menschlichen Gesellschaft, sie arbeiten gegen das in seinem geordneten Staatswesen unentbehrliche Autoritätsprincip, sie eifern an zum Kampfe aller gegen alle, zum Massen- und Klassenkampfe und verlieren ganz und gar die Fühlung zum eigentlichen Christenthum, welches sagt „mein Reich ist nicht von dieser Welt", welches für ein ewiges, für ein rein geistiges Fortleben vorbereiten soll. Der im Handwerkerverein aufgetretene Pastor Naumann ist zweifellos ein überzeugter Mann, aber er ist eine Thomas Münzer-Natur, ein Socialpolitiker, dessen Fanatismus im Ruine alles Bestehenden erst seine volle Befriedigung zu finden vermöchte; gut er doch selbst erklärt, man könne sehr gut socialdemokratisch und doch zugleich christlich-sociale sein! Der Glaubensgenosse des Pastors Naumann, Herr Köpsicke, greift Bildung und Besitz thatsächlich noch schärfer an, als selbst die Socialdemokratie das thut. — Das Christenthum als Polizeimaßregel, das könnte Herrn v. Stumm gefallen und die himmlische Seligkeit würde er, wie während, doch noch obendrein den demüthigen Arbeitern versprechen.

— **Vom elendsten aller Wahlsysteme.** Das Ergebniß der Wahlmänner-Ersatzwahlen im vierten Berliner Landtags-Wahlbezirke ist Folgendes: Der Bezirk zählt 1194 Wahlmänner. Ersatzwahlen fanden statt in 173 Urwahlbezirken für 317 Wahlmänner. Die Zahl der stimmberechtigten Urwähler in allen drei Abtheilungen betrug 34,313, erschienene Urwähler in der ersten Abtheilung 141, in der zweiten Abtheilung 421, in der dritten Abtheilung 813, zusammen 1375 oder 4,01 Procent. — Was wäre durchführbarer für ein so glorreichs preußisches Wahlrecht, als dieses tägliche Fehlen!

— **Anarchisten und Socialisten,** so tönt's der „Germania", stehen bekanntlich in sehr nahen Beziehungen zu einander. Sind es doch zwei Stämme, die einer und derselben Wurzel entsprungen sind. Jetzt zeigt die Germania sich wieder in einer recht deutlichen Weise. Durch die capitalistische Presse geht seit einigen Tagen eine Notiz des Inhalts: Wähler des Genossen Lütgenau hätten ihn aufgefordert, wegen von ihm verübter Unsittlichkeiten sein Mandat niederzulegen. Der Urheber dieser Notiz und dieser angeblichen Entrüstungsbewegung ist ein gewisser Dempwolf. Dieser Bursche, welcher wegen gemeiner Handlungen, schwer bestraft, aus der Partei längst ausgeschlossen wurde, ist jetzt Anarchist seines Handwerks und seit Langem Handlanger der Reactionäre. Jetzt besorgt er im Schweiß seines Angesichts die Geschäfte des durchgefallenen Möller. Herr Möller kennt wohl das Sprichwort: Wie der Herr, so der Knecht. Es könnte auch umgekehrt lauten: wie der Knecht so der Herr.

— **Die reactionäre Mehrheit des sächsischen Landtags** arbeitet mit nie dagewesener Eile daran, die Vorlage Gesetz werden zu lassen und so das verrätherische Werk zum Abschluß zu bringen. Bereits am Tage der Ueberweisung der Vorlage an die Gesetzgebungscommission hielt diese Deputation nach sechsstündiger Plenarsitzung ihre erste Berathung über den Gesetzentwurf ab. Heute fällt die Plenarsitzung der Kammer aus, damit die Deputationen ungestört arbeiten können. Dieselben Leute, die oft meinten, für des Volkes Wohl in einer kaum viertelstündigen Kammerberathung genug gethan zu haben, entwickeln einen eisernen Fleiß, wenn es sich um das eigene Klasseninteresse und den Verrath an der großen Masse des arbeitenden Volkes handelt.

— **Ein unerhörtes Attentat auf die Coalitionsfreiheit** wird vom bayerischen Centrum geplant. Der ultramontane Abg. Pichler hat zur Verschlechterung des reaktionären bayerischen Vereinsgesetzes folgenden Antrag in der bayerischen Kammer eingebracht:

Es sei an die k. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, sie möge dem gegenwärtig versammelten Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen, nach welchem Art. 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1850, die Versammlungen und Vereine betreffend, einen neuen dritten Absatz folgendes Inhalts erhält:

„Frauen und Minderjährige sind von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, und zu welchen öffentlich und allgemein eingeladen wird, ausgeschlossen."

Damit wurde die sogar von demselben Abg. Pichler in einem Referat an den Beschwerdeausschuß mißbilligte oberlandesgerichtliche Auslegung des Art. 15 des gleichen Gesetzes auch noch gemeingültig festgelegt.

Schweiz.

In den Cantonen, welche im nächsten Frühjahre ihre Großen Räthe (Landtage) neu zu wählen haben, gehört auch der Canton Zürich. In diesem Canton erhält die Wahl eine besondere Bedeutung dadurch, daß sie das erste Mal nach der neuen Verfassungsänderung stattfindet, die seiner Zeit vom Bauernbund veranlaßt worden und nach der zur Berechnung der Vertreterzahl eines Wahlkreises nicht mehr die Zahl der Wohnbevölkerung, sondern die der Schweizerbürger als Grundlage zu nehmen ist, und zwar die Zahl, welche jeweilen bei der eidgenössischen Volkszählung ermittelt wird. Da diese im Jahre 1888 stattfand, so gilt nun für die Vertheilung der Cantonsräthe die damals ermittelte Zahl. Danach reduciren sich die Mitglieder des Cantonsrathes von 225 auf 203, also um 22, welcher Ausfall in der Hauptsache die Städte Zürich und Winterthur und die übrigen industriellen Gemeinden trifft, an welchen Orten mehr oder weniger Ausländer wohnen. Die Stadt Zürich hatte bisher 62 Cantonsräthe, nun erhält sie nur noch 49, Winterthur hatte 11, jetzt erhält es 9, und sieben andere Gemeinden verlieren je einen Vertreter. Die Einwohnerzahl des Cantons Zürich betrug 1888 rund 338,000, heute wird sie rund 358,000 betragen, also um 20,000 mehr; könnte sie zur Grundlage genommen werden für die nächste Wahl, so würde wohl der neue Cantonsrath die bisherige Mitgliederzahl behalten trotz der rechnerischen Aus-

---

Brunnleiche seines Rockes und zog daraus ein zusammengefaltetes, abgegriffenes Blättchen hervor. „Kürschners Stenotypkalender", meinte er leichthin. „Ich habe die betreffende Stelle angestrichen."

Während Toifer im Gehen die zwei Zeilen las, welche den „Dichter" Gryslander behandelten, war es dem Redacteur gelungen, sich zu einigen Worten aufzuraffen.

„Wir sind zwar nur eine kleine Provinzstadt, aber geistig nicht unregsam. Unsere jungherrliche Dichterschule . ."

„Es der Tausend!" platzte Toifer heraus.

„Ja der That, man kann von einer Dichterschule reden. Herr Pfeffer schrieb unlängst in seinem Wiener Blatte: Lipingen ist ein neues Nürnberg geworden, der Meistergesang steht in voller Blüthe."

„Meistergesang?"

„Ja, mit vollem Rechte. Unsere vaterländischen Dichter mit Ausnahme des Herrn Gryslander" — hier folgte eine Verbeugung gegen den Herrn Michael — „treiben alle ein bürgerliches Handwerk. Hatze, unser Fritz Reuter, dichtet jeden Tag für Tag mit Nadel und mit Scheer. Unser Herr, Herr Markolmus, macht die besten „Blumen" 10 Meilen in der Runde. Die „poetischen Spaziergänge" des Gaunitzer Kriebs sind auch nicht übel."

„Kann man damit das Ministerium stürzen?" fragte Toifer in einem Anfalle von Spottlust.

Dem Redacteur hatte dieser Ausruf die Rede verschlagen. An der Ecke des Marktplatzes verabschiedete er sich mit einem tiefen Bucking.

„Herr Steinbrenner scheint sich beleidigt zu fühlen," lachte Toifer.

„Das glaube ich auch; Du hast etwas zu schnell gegriffen. Wenn ich recht berichtet bin, so ist Herr Steinbrenner der eigentliche Autor der „poetischen Spaziergänge" . . . .

Die Freunde waren vor das Thor hinausgekommen. Zu Seiten der Straße, welche die Stadt im Halbkreise umgaben, standen hier einzelne hohe Gebäude.

„Was ist denn das für ein Steinhaufen?" fragte Toifer und wies auf ein ganz aus Granit sehr stylvoll nach altdeutschem Geschmack erbautes Haus.

„Das ist Deine neue Wohnung."

„Das Haus des Herrn Schiff! Ich gratulire. Der Mann hat ja einen Geschmack wie ein Tollhaus" . . .

„Ja, mit Du glaubst. Drücke an diesen Knopf und die Glocken wird sich Dir öffnen. Und jetzt edler Besuche aus recht bald."

Michael Gryslander lüftete mit graziöser Handbewegung seinen Cylinderhut, schüttelte seine flatternde Mähne und schritt mit leichten Beinen weiter.

„Wie der Hahn auf dem Mist," dachte Toifer und drückte auf den Knopf der Klingel.

II.

Toifer drückte noch einmal auf den Knopf und murmelte: „Das scheint wirklich zur Ehre von Lipingen zu gehören, die Leute sich ja ganz gewaltig bitten."

Er zog die Uhr, blickte nach der Zeit und ging unruhig auf den Steinplatten des Bürgersteiges hin und her.

„Wollen Sie ja mir?" hörte er plötzlich eine Stimme hinter sich rufen. Er wandte sich um und sah jenseits des Gitters ein junges Mädchen, halb Kammerzofe, halb Dienstmädchen, auch der Gartenthür sich nähernd.

Das weibliche Wesen hatte blonde Haare, wundrige Augen und eine Stumpfnase: „Ahe! Das sprechende Dienstmädchen!" dachte Engelbert und laut sprach er: „Ja, ich möchte Herrn Sieper sprechen."

„Bitte einzutreten," lispelte das Mädchen. „Ich werde Sie in den Salon führen" . . .

Der Salon war eine kleine Stube, die ihr Licht durch zwei Fenster erhielt, welche Schaufenstern glichen. Blattpflanzen standen am Fenster, in der Mitte ein runder Tisch mit der Schale für Visitkarten und einigen „Prachtwerken" auf der feingehäkelten Decke; um den Tisch herum einige mit braunem Plüsch ausgeschlagene Polstersessel und darüber eine prachtvolle, broncene Hängelampe; an der Wand einige Stahlstiche in Nußholzrahmen und eine Etagère mit Nippsachen.

Während Toifer den Salon musterte, war eine junge Dame eingetreten. Ein braunes bis an den Hals geschlossenes Kleid umschloß den geschmeidigen, sehnigen Leib. Ein breiter mit Spitzen besetzter, überschlagener Kragen war der einzige Schmuck, den sie trug. In der Hand hielt sie die von Toifer abgegebene Karte und bewegte sie langsam hin und her.

Toifer verneigte sich. „Mein Fräulein!" Die elegante, jugendfrische Gestalt hatte ihn noch mehr überrascht als der mit Geschmack eingerichtete Salon; eine leichte Röthe lag auf seinem Antlitze, als er sie ganz und voll anblickte. Nein, diese großen lächelnden Augen gehörten keinem jungen Mädchen.

„Ich bin die Frau des Hauses," sprach die Dame mit leichter Altstimme, während ihr Auge prüfend über den vor ihr Stehenden glitt, „und freue mich, Sie begrüßen zu können. Bitte, wollen Sie Platz nehmen." Wortlos folgte Toifer der Einladung.

„Mein Mann ist augenblicklich sehr beschäftigt, wird aber in kurzer Zeit erscheinen. Sie kommen direct aus der Residenz?"

„Ich komme von Wien."

„Und haben Sie lange dort gelebt?"

„Etwas über sieben Jahre."

„Dann sind Sie wohl der Autor der unlängst im „Plauderer" erschienenen Novelle?" fragte die Frau und griff nach dem auf dem Tische liegenden Familienblatte.

„Auch das, gnädige Frau; es ist meine erste größere Arbeit und, wie jede Erstlingsarbeit, voller Mängel."

(Fortsetzung folgt.)

scheidung der Ausländer. Der Grund, warum der Bauernbund für diese ohne Zweifel reactionäre Neuerung eintrat, liegt wohl in der traditionellen Eifersucht gegen die Städte und in der Befürchtung, daß das Uebergewicht derselben über das flache Land ein zu großes werde. Bei der vielfachen Abneigung gegen die Ausländer hatte der Vorschlag seinerzeit auch in den Kreisen der städtischen Bevölkerung starken Anklang gefunden und sodann bei den bürgerlichen Politikern auch aus parteipolitischen Gründen, da von der Maßregel besonders die Socialdemokratie in Zürich und Winterthur benachtheiligt wird. Der Verlauf der Dinge wird zeigen, daß die Bauern aus der reactionären Neuerung keinen praktischen Gewinn ziehen, daß das Wachsthum der Städte und auch das Wachsthum der Socialdemokratie dadurch nicht aufgehalten wird. —

Am letzten Sonntag wurde in den Bieler Stadtrath der Socialdemokrat Kißling gewählt und der socialdemokratische Candidat Zürcher für den Gemeinderath (Magistrat) kommt mit dem bürgerlichen Gegencandidaten in Stichwahl. —

Ein Kampf um die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweis-Bureaus wird seit bald 1½ Jahren in Winterthur zwischen Arbeitern und Unternehmern geführt. Der Streitpunkt ist der Streikparagraph. Letzten Sonntag ist nun in der Gemeinde-Versammlung mit 368 gegen 257 Stimmen beschlossen worden, den Entwurf des Magistrats, der die Streikklausel enthält, zur Grundlage der weiteren Berathung zu nehmen. Der unternehmerfreundliche Entwurf des Großen Stadtrathes ist abgelehnt worden. —

Die unentgeltliche Beerdigung ist auf Anregung des dortigen Grütlivereins von der Gemeinde-Versammlung in Rheinfelden (Canton Aargau) beschlossen worden. Im Canton Thurgau haben sie die Grütlianer ebenfalls verlangt, was die Regierung veranlaßte, eine allgemeine Umfrage bei den Gemeinderäthen zu halten.

Bulgarien.

In Sofia wurde Freitag die Taufe des Prinzen Boris vollzogen. Alles vereinigt sich, diesem Acte für Bulgarien und vor allem für den Prinzen Ferdinand eine große politische Bedeutung zu geben. Ferdinand hat heute schon mit dem Uebertritt seines Sohnes so ziemlich alles erreicht, was er damit erreichen wollte. Er ist heute bereits von der Türkei, von Oesterreich-Ungarn und Rußland officiell anerkannt, die Anerkennung der übrigen Großmächte, die ja von vornherein an keine Schwierigkeit gebunden war, wird in der nächsten Zeit erfolgen. Die Art, wie die Vertreter der Mächte dem Fürsten entgegengekommen sind, zeigt offenkundig, daß seine Anerkennung als vollzogene Thatsache anzusehen ist. Es ist nun begreiflich, daß diese Thatsachen in Bulgarien lauten Jubel wecken, neben dem officiellen und vorbereiteten gewiß auch freiwilligen, und daß dieser Jubel sich zum guten Theil um den Vertreter des Czaren sammelt, der gekommen ist, um im Namen des russischen Kaisers dem kleinen Boris Pathe zu stehen. Er wie der russische Consul werden beim Empfang und vor dem Consulatsgebäude durch begeisterte Kundgebungen geehrt. Daß heute wieder seit fast zehn Jahren die Flagge über dem russischen Consulargebäude weht, erscheint wie ein Symbol der wiederhergestellten Freundschaft „mit dem slavischen Brudervolke.“ Doch hat der ganze Vorgang auch noch eine andere Bedeutung. Er zeigt sehr deutlich die überlegene Macht und die vortheilhafte Stellung Rußlands im Orient. So viel daher die freiwillig und direct officiösen Organe des österreichischen Minister des Aeußern sich um die Sache herumreden wollen, so tritt doch das Unbehagen darüber zu deutlich hervor, daß das Prestige Rußlands auf dem Balkan durch die Unterwerfung Bulgariens übermächtig geniegen und dieses Fürstenthum dem österreichischen Einflusse völlig entzogen ist. Man will sich damit trösten, daß ein angesehenes russisches Blatt, die Petersburger „Novosti“, die Bulgaren ermahnt, keine übertriebenen Hoffnungen an die veränderte Haltung Rußlands zu knüpfen. Rußland werde zur Aufrichtung Großbulgariens nicht die Hand bieten; seine Befreiungszüge auf der Balkanhalbinsel seien beendet. Diese Aeußerung soll dadurch an Gewicht gewinnen, daß, wie die Rede Salisbury's bezeugt, Rußland im vorigen Jahre sich durchaus geweigert hat, während der armenischen Wirren mit bewaffneter Macht einzugreifen. Das möge die gegenwärtige Friedensliebe Rußlands bezeugen. Aber man vergesse nicht, daß doch die letzten Vorgänge nur zu deutlich lehren, wie Rußland, dank seiner traditionellen Stellung im Balkan, für die entgegengesetzte Politik Bulgariens ebenso bereit fände, wie dieses jetzt bereit sein muß, die „Friedensliebe“ des Czaren zu respectiren. Oder zweifelt jemand, daß eine immerhin sehr starke Partei in Bulgarien existirt, die von dem Czaren die Wiederherstellung aller großbulgarischen Herrlichkeit erwartet? Und daß solche Hoffnung durch die wiederhergestellte Freundschaft mit Rußland und durch das Schauspiel der letzten Wochen, die den Czaren als Herrn der Dinge im Balkan zeigen, nur lebhafter angefacht sein kann, ist doch erst recht selbstverständlich. Uebrigens hat die russische Regierung nebst dem Generalconsul einen Handelsagenten nach Sofia gesetzt; das deutet wohl darauf hin, daß man die neue Freundschaft auch wirthschaftlich fruktificiren will. Alles in allem kann der Coburger mit seinen Erfolgen zufrieden sein und wird sich wohl über den Protest seines Schwiegervaters, des Herzogs von Parma, zu trösten wissen.

Amerika.

Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten hat mit 216 gegen 91 Stimmen die freie Silberprägung-Bill abgelehnt, welche der Senat an Stelle der vom Repräsentantenhause genehmigten Bondebill angenommen hatte.

Das Repräsentantenhaus hat also mit großer Entschiedenheit die Doppelwährung — deren Grundlage ja die freie Silberprägung ist — abgelehnt. Dem Senat wird nichts übrig bleiben, als sich dem Wunsche des Repräsentantenhauses anzubequemen. Die Bimetallisten in Europa werden von der Abstimmung des Repräsentantenhauses tiefschmerzlich berührt sein. Die Bejammernswerthen!

— Den Krieg auf Cuba will der neuernannte Generalissimus, Weyler, mit äußerster Schärfe führen, wie er erklärt hat. In der That lassen die aus Cuba eintreffenden Nachrichten keinen Zweifel daran, daß General Weyler bereit ist, die größten Grausamkeiten zu begehen. Laut einer Drahtmeldung aus Havana hat Weyler, „um mit der Spionage der den Insurgenten zugethanen Landleute gründlich aufzuräumen“, den Beschluß gefaßt, diese in die Garnisonsstädte zusammenzuziehen. Nach der Bekanntmachung der bezüglichen Verordnung werden alle auf offenem Felde angetroffenen Personen als Rebellen betrachtet; ferner werden die Anführer der Truppen ermächtigt, alle Gebäulichkeiten, die geeignet sind, die Operationen zu hemmen oder den Insurgenten als Zufluchtsorte zu dienen, zu zerstören.

Da die sogenannten „Insurgenten“ natürlich Repressalien üben werden, so dürfte es bald zu Greuelscenen kommen, wie sie Spanien bei den Karlistenkriegen kennen lernte.

Afrika.

Als ein reines Finanzgeschäft hat die Chartered Company und ihr Häuptling Cecil Rhodes den Raubzug gegen Transvaal eingeleitet. Sie wollte ihren ziemlich schlecht gehenden Geschäften aufhelfen und dazu sollte die capitalistische Ausbeutung des Transvaal-Staates dienen. Aber das allein schien den schlauen Speculanten noch nicht zu genügen. Wie jetzt bekannt wird, hatten sie noch ein zweites Eisen im Feuer; sie hatten auch Appetit auf Portugiesisch-Ostafrika und veranlaßten oder förderten wenigstens den Aufstand eines Kaffernhäuptlings. Gungunhana. Dieser ist aber überrumpelt und gefangen genommen worden. In seinem Lager wurden 2000 Pfund Sterling in Säcken, die das Zeichen der Charter.ed Company trugen, sowie außer großen Elfenbein- und Edelsteinschätzen auch Martini- und Snider-Gewehre gefunden. Auch soll einer der gefangenen Häuptlinge sehr compromittirende Aussagen für die englischen Missionare gemacht haben. An sich ist es ja ziemlich gleichgültig, unter wessen „Herrschaft“ irgend ein Theil Afrikas steht; aber für die Entwicklung des Capitalismus ist es doch sehr bezeichnend, welche Mittel angewendet werden, um eine höhere Divi.ende zu erzielen.

Parteiangelegenheiten.

An die Parteigenossen!

Das Bureau des geschäftsführenden Ausschusses befindet sich

Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4, 1 Tr.

Im Interesse einer prompten und raschen Erledigung der Parteigeschäfte ersuchen wir die Genossen, alle Sendungen und Zuschriften in Bezug auf die Agitation, die Wahlen sowie in Preß-, Proceß- und Unterstützungs-Angelegenheiten an die Adresse des Genossen

W. Pfannkuch, Hamburg-Eimsbüttel,
Eichenstr. 4, 1.;

alle Geldsendungen an die Adresse des Genossen

A. Gerisch, Hamburg-Eimsbüttel,
Eichenstr. 4, 1.,

zu senden.

Genossen, die unsere wiederholt bekannt gegebene Adresse hartnäckig ignoriren, haben sich die Verzögerung der Erledigung ihrer Angelegenheit selbst zuzuschreiben.

Hamburg, den 16. Februar 1896.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Die Eröffnung des internationalen Socialisten-Congresses ist jetzt definitiv auf den 27. Juli festgesetzt. Das Vorbereitungscomitee umfaßt Vertreter aller auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden socialistischen Organisationen Englands sowie Delegirte der großen englischen Gewerkschaften, die bisher von den bürgerlichen Parteien aller Länder als der Schutzwall gegen die Verseuchung der Arbeiterklasse mit dem Gifte des Socialismus und als Augentrost der herrschenden Klassen angesehen wurden. Nun stehen schon die besten englischen Gewerkschaften im socialdemokratischen Lager und der Congreß dürfte nicht wenig dazu beitragen, dem Socialismus in England neue Chancen zu eröffnen.

Arbeiterbewegung.

Tischler-Streik in Berlin. Ueber 10,000 Tischler beschlossen am Sonntag Vormittag in zwei überfüllten und polizeilich gesperrten Versammlungen in einer einstimmig angenommenen Resolution, am Montag, den 17. Februar, folgende Forderungen an die Meister zu stellen:

1. neunstündige tägliche Maximal-Arbeitszeit, jedoch Montags und Sonnabends nur acht Stunden.
2. Wöchentliche Minimal-Abschlagszahlung von 21 Mk., auch an die schwächeren Mittelarbeiter unter entsprechender procentualer Lohnerhöhung.
3. Entsprechende Bezahlung aller außergewöhnlichen Arbeiten, wie Holztragen 2c.

Die Begeisterung ist eine über alle Erwartungen großartige. Tausenden konnte der Einlaß in die Säle nicht mehr gewährt werden, trotzdem sämmtliche Tische und Stühle aus denselben entfernt waren. Ein großer Theil der Meister hat bereits sämmtliche Forderungen bewilligt. Für 12,000 Streikende sind alle Vorbereitungen getroffen worden, doch ist zu hoffen, daß der Streik keine großen Dimensionen annehmen und der Sieg in kurzer Zeit vollständig errungen wird.

Aufruf
an alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Handlungs-Gehilfen Deutschlands.

Werthe Collegen! Unter Zustimmung der Mehrzahl der Vertrauensmänner hat die Agitations-Commission beschlossen, daß der erste Congreß aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Handlungsgehilfen Deutschlands am 5. und 6. April 1896 (erster und zweiter Osterfeiertag) in Erfurt stattfinden. Die provisorische Tagesordnung lautet:

I. Geschäftsbericht der Agitations-Commission.
II. Unsere Taktik.
III. Unsere Forderungen. 1. Unsere Stellung zur Versicherungs-Gesetzgebung. 2. Sonntagsruhe. 3. Einführung einer einheitlichen Geschäftsschlußstunde. 4. Stellung der Handlungsgehilfen unter die Gewerbe-Ordnung. 6. Weiterer Ausbau der Kranken- und Unfall-Versicherung auf alle Handlungsgehilfen. 7. Die Lehrlingsfrage. 8. Einführung einer Minimal-Kündigungsfrist. 9. Unterstützung beziehentlich Versicherung gegen Stellenlosigkeit.
IV. Unsere Presse.

Die Delegirten dürfen nicht in Vereins-Versammlungen gewählt werden! Es sind zur Wahl derselben öffentliche Versammlungen einzuberufen; das Mandat der Delegirten muß vom Bureau der öffentlichen Versammlung ausgestellt werden. Die Collegen werden gebeten, diese Versammlungen schleunigst vom Vertrauensmann einberufen zu lassen und mir die Namen der gewählten Collegen sofort zu nennen, damit die Referenten für die einzelnen Punkte der Tagesordnung festgestellt werden.

Die Tagesordnung der öffentlichen Versammlung muß lauten: 1. Der erste öffentliche Congreß der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Handlungsgehilfen. 2. Wahl des oder der Delegirten.

Das Recht, Delegirte zu entsenden, haben auch Städte, in welchen keine „Freie Vereinigungen“ bestehen; jedoch nur unter den oben angegebenen Bedingungen.

Der Congreß wird am 5. April, Vormittags, eröffnet und wird mit seinen Arbeiten am 2. Osterfeiertage fertig sein.

Das Local, in welchem der Congreß stattfindet, sowie die näheren Bestimmungen über die Anmeldungen der Delegirten werden noch bekannt gegeben.

Sämmtliche Anfragen, den Congreß betreffend, sind nur an den Unterzeichneten zu richten.

Mit collegialem Gruß

Die Agitations-Commission der Handlungs-Gehilfen Deutschlands.
August Penn, Berlin NO., Friedenstr. 46, II.

Die Metalldrücker Erlangens sind in eine Lohnbewegung eingetreten und ersuchen die auswärtigen Kameraden, Solidarität zu üben.

In Bremen haben 9 Maler der Brüggemann'schen Werkstatt die Arbeit niedergelegt. Ferner sind in dieser Stadt 16 Arbeiter der Stuhlrohrfabrik von Anton Papendieck ausgesperrt worden.

Gerichtliches.

Die Verzweiflungsthat einer Mutter beschäftigte Sonnabend das Schwurgericht des Landgerichts I zu Berlin in einer gegen die Wittwe Marie Hecht, geb. Lange, gerichteten Anklage wegen versuchten Mordes. Die Angeklagte, welche vor etwa zwölf Jahren nach Berlin gekommen ist, hat sich hier mit dem Schneidergesellen Hecht verheirathet. Nach dessen Tode fiel es ihr schwer, sich und ihre drei Kinder im Alter von 6, 4 und 1 Jahr zu ernähren. Sie versuchte es, sich durch Vermiethen an Schlafburschen und Schneiderei durch die Welt zu bringen; da sie hierzu jedoch Hilfe gebrauchte und Löhne zahlen mußte, blieb für sie ein Ertrag ihrer Arbeit kaum übrig. Sie war wiederholt in so großer Verlegenheit, daß sie selbst von den Schlafmädchen kleinere Summen borgte. Sie hatte schon wiederholt anderen Personen gegenüber die Absicht ausgesprochen, sich und ihre drei Kinder aus der Welt zu schaffen, weil, wie sie sich äußerte, sie die letzteren nicht allein auf der Welt und in fremder Pflege lassen wollte. Am 20. October Abends brachte sie diesen Plan zur Ausführung. Sie schickte sowohl den Schlafburschen als auch das Schlafmädchen aus dem Hause. Letztere hatte ein Tanzvergnügen vor und konnte nicht vor Nacht heimkehren. Gegen 10 Uhr machte sie Kohlenfeuer in der Maschine, warf nach einiger Zeit nochmals Kohlen auf und als diese völlig in Brand gerathen waren, schob sie den Schieber zu, so daß ein Abzug nicht stattfinden konnte und sich sehr bald ein Qualm entwickelte, der einschläfernd auf die drei Kinder wirkte. Sie bettete die beiden ältesten Kinder in der Küche auf dem Fußboden und rollte dann den in der Stube stehenden Wagen mit dem jüngsten Kinde gleichfalls in die mit giftigem Dunst angefüllte Küche. Dann setzte sich die Angeklagte auf den Fußboden, lehnte den Kopf gegen den Kinderwagen und erwartete den Tod. Gegen halb 12 Uhr kehrte das Schlafmädchen, unverehelichte Volkmann, nach Hause zurück und fand die Angeklagte mit den Kindern in völlig bewußtlosem Zustande vor. Sie riß sofort Thüren und Fenster auf, alarmirte die Nachbarschaft und deren Bemühungen gelang es, die Kinder wieder zum Leben zurückzubringen. Die Angeklagte selbst kehrte erst am nächsten Morgen zum Bewußtsein zurück; sie wurde nach der Charitee gebracht und konnte von dort erst nach vier Wochen in das Untersuchungsgefängniß entlassen werden. Die Kinder, auf deren zwei die Stadt bis dahin schon Unterstützungen gezahlt hatte, sind inzwischen in städtische Waisenpflege genommen worden. — Die Angeklagte gab unumwunden die Absicht zu, zusammen mit ihren Kindern aus der Welt zu scheiden, sie bestritt aber, mit ruhiger Ueberlegung gehandelt zu haben. — Rechtsanwalt Ballien II beantragte die Freisprechung der Angeklagten, da diese bei Begehung der That nach seiner festen Ueberzeugung sich in krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befunden habe. Jedenfalls habe sie ohne Ueberlegung gehandelt und verdiene eventuell die Zubilligung mildernder Umstände. — Die Geschworenen schlossen die Ueberlegung aus und billigten der Angeklagten mildernde Umstände zu. Der Staatsanwalt beantragte das niedrigste Strafmaß von sechs Monaten Gefängniß unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage. — Die Geschworenen beschlossen, ein Gnadengesuch für die Angeklagte einzureichen.

Gegen das Reichsgericht wehrt sich das Hamburger Oberlandesgericht. Den Auffassungen des Reichsgerichts über Differenzgeschäfte hat sich das Oberlandesgericht trotz wiederholter Aufhebung seiner Erkenntnisse nicht angeschlossen. In einem Urtheile vom 15. October 1895 hat es unter folgender, von der „Deutsch. Jur.-Ztg.“ mitgetheilter Begründung abgelehnt, den Directiven des Reichsgerichts zu folgen: „Die von dem Reichsgericht hervorgehobenen Momente können, man mag sie in ihrer Vereinzelung oder in ihrem Zusammenhange betrachten, die Annahme nicht rechtfertigen, daß die Parteien klaglose Differenzgeschäfte eingegangen wären. Freilich gewinnt es den Anschein, daß das Reichsgericht diesen Schluß für nothwendig halte. Das Berufungsgericht lehnt es aber ab, ihn zu ziehen. Denn die Directiven, die das Reichsgericht in dieser Beziehung gegeben hat, sind für das Berufungsgericht nicht bindend. Nur die rechtliche Beurtheilung, welche der Aufhebung des Urtheils zu Grunde liegt, hat es seinem neuen Entscheid zu Grunde zu legen. Um die rechtliche Beurtheilung handelt es sich aber hier nicht. Insoweit stehen beide Gerichte auf demselben Standpunkt. Die Erwägung, ob bestimmte Umstände auf die Existenz eines bestimmten Willensinhaltes logisch nothwendig zurückweisen oder nicht, liegt lediglich auf thatsächlichem Gebiet. Die thatsächliche Würdigung des Parteivorbringens und der Beweise ist aber Sache des Berufungsgerichts, während das Reichsgericht vom Gesetz nur ermächtigt ist, „der unrichtigen Anwendung einer Rechtsnorm oder der Nichtanwendung einer zutreffenden Rechtsnorm“ entgegenzutreten. Das Berufungsgericht würde daher gegen seine Aufgabe verstoßen und sich einer Pflichtverletzung schuldig machen, wenn es seine auf Lebenserfahrung und logische Schlußfolgerung gegründete Ueberzeugung, entgegen dem Willen des Gesetzes, um eine abweichende Ansicht des Reichsgerichts preisgeben wollte.“

Das „Hamburger Echo“ bemerkt hierzu: So amüsant es für die Unbetheiligten ist, zu sehen, wie die hochgelahrten Herrn Juristen sich gegenseitig die Perrücken zerzausen, so unangenehm ist ein solcher Juristenstreit für diejenigen, die nachher die Zeche zu bezahlen haben.

Ein Preßproceß gegen die „Freie Presse“ beschäftigte kürzlich mehrere Stunden die Elberfelder Strafkammer. Unter dem 11. October v. J. veröffentlichte die „Freie Presse“ einen haarsträubenden Vorfall aus Wipperfürth, allwo in der Wirthschaft von Schröder eine Gesellschaft, den „besseren Ständen“ angehörend, gegen Mitternacht das Dienstmädchen des Wirths in ein Zimmer aufnahmen, das Zimmer verschlossen und dann geradezu viehische Gemeinheiten und Rohheiten mit dem Mädchen begingen. Das Mädchen wehrte sich nach Kräften gegen die Unholde der „besseren Gesellschaft“ und schrie laut um Hilfe, wurde aber nicht gehört, und die rohe Bande ließ erst von dem Mädchen ab, als dasselbe erschöpft und ohnmächtig zusammenbrach. Dieser Artikel wurde von einer großen Anzahl Zeitungen abgedruckt. In demselben war nun noch ausgeführt, das der Wirth Schröder sich nicht habe sehen lassen und das Mädchen den Unholden preisgab. Wegen letzterer Behauptung fühlte sich der Wirth beleidigt und stellte Strafantrag. Zuvor hatte aber der Vater des Mädchens gegen die Unholde Strafantrag gestellt und sonderbarer Weise

lehnte die Staatsanwaltschaft in Köln Strafverfolgung gegen die sonderbaren „Gäste der besseren Gesellschaft“ ab. Der Vater des Mädchens beruhigt sich aber mit dieser Ablehnung nicht und verfolgt die Sache weiter. Der Strafantrag des Wirths Schröder gegen die „Freie Presse“ wurde aber von der hiesigen Staatsanwaltschaft sofort aufgenommen und „im öffentlichen Interesse liegend“ verfolgt. Die Verhandlung wurde, der Natur der Sache entsprechend, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Gegen 1½ Dutzend Zeugen waren geladen und der Vorgang genau so festgestellt, wie die „Freie Presse“ ihn geschildert, nur wurde, nicht bewiesen, daß der Wirth das Dienstmädchen „den Unholden preisgab“, wie die Wortwendung im Artikel lautete, der Wirth Schröder sei abwesend gewesen und habe von dem Vorfall erst Kenntniß erhalten, als schon alles vorbei war. Nach langer Berathung verkündete der Gerichtshof, daß der Angeklagte Dr. Erdmann der Beleidigung des Wirth Schröder für schuldig zu befinden sei, da aber thatsächlich haarsträubende Sachen vorgekommen seien, sei die Sache milde zu beurtheilen und der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 20 Mark zu verurtheilen. — Und die „vornehmen“ Schweinigel?

Gewerbegericht. In den beiden letzten Sitzungen kamen unter Anderen folgende Streitfälle zur Verhandlung.

Der Oberkellner Hegenbart war im Augustinerbräu gegen ein Monatsgehalt von 20 Mark und freie Station eine Zeitlang beschäftigt. Am 7. December v. J. wurde er entlassen, wiewohl ihm versprochen wurde, bis über Weihnachten hinaus im Geschäft verbleiben zu dürfen. Er beansprucht eine Gehaltsentschädigung incl. Kost und Trinkgelder von 93,33 Mk. Der Inhaber des Restaurants, Herr Schätzler, will diese Forderung keineswegs anerkennen; Hegenbart sei gar nicht Oberkellner, sondern nur zweiter Kellner und sei nur probeweise angenommen worden. Eine Zeugin, eine Verwandte von ihm, auf die Beklagter sich beruft, bekundet zwar der Aussage Schätzlers gemäß, weigert sich aber, ihre Aussage eidlich zu bekräftigen. Das Gewerbegericht beschloß daher, dem Beklagten den Eid darüber aufzuerlegen, ob er den Kläger nur probeweise angestellt habe.

Eine sehr interessante Verhandlung gab die Klage einer Künstlergruppe gegen den Inhaber des Theater Variété „Harmonie“, Herrn Engel, ab. Am 14. December v. J. engagirte Engel die sogenannte Brandimi Gruppe, bestehend aus den Luftgymnastikern Brandt und Reimann und dem Sohne des ersteren, einem Jungen von etwa 12 oder 13 Jahren, die sich auf dem dreifachen Trapez producirte. Das Engagement sollte bis 31. December dauern und ihr Honorar für diese Zeit war auf 225 Mark festgesetzt worden. Wie das bei allen Variétés üblich ist, mußten die Artisten einen Vertrag unterschreiben, der in einem Passus besagt, daß die Entlassung sofort erfolgen könne, wenn die Productionen beim Publikum mißfallen. Am 16. December stand die Brandimigruppe auf dem Programm; aber nur dieser ersten Vorstellung hatte es sein Bewenden; die Künstler durften nicht mehr dem Publikum auftreten, denn sie hatten in den Augen des kunstsinnigen Directors keine Gnade gefunden. Engel entließ die Gruppe, ihr für den einen Spielabend ein nach seinem Ermessen genügendes Honorar zahlend. In den Weihnachtsfeiertagen ließ Engel die Artisten jedoch wieder [illegible], wie welche [illegible] sie allerdings wieder entlassen wurden. Engel glaubte die Sache schon längst für abgethan, als er plötzlich vom Gewerbegericht eine Klage über 172 Mark erhielt. Die Artisten Brandt und Reimann behaupten nämlich, daß durchaus kein Grund vorgelegen habe, sie zu entlassen; ihre Productionen gefielen dem Publikum und so wäre Beklagter nach [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

daß ihnen das Spiel sehr gut gefallen und das Publikum zum Theil auch dazu applaudirt habe. Vom Zischen und Pfeifen hätten sie nichts vernommen. Die Leistungen wären gerade keine großartigen, aber nicht geringer, als wie sie sonst in der „Harmonie“ zu sehen sind. Auch die Zeugen der Beklagten, der Theaterleiter und der Kassirer, konnten nicht bekunden, daß irgend jemand gezischt hätte. Dem Beklagten waren die Bekundungen der Arbeiter durchaus nicht maßgebend, er erklärte, er könnte noch Zeugen aus kaufmännischen und anderen Kreisen stellen, die an jenem Abend der Vorstellung beigewohnt und gewiß in der Lage wären, ein anderes Urtheil über die Trapezkünstler abzugeben. Das Gewerbegericht vertagte den Streitfall bis 9. März, um dem Beklagten Gelegenheit zu geben, seine Stammgäste zum Termin mitzubringen.

Der Buchbindergeselle Hahn verlangt von dem Papierhändler Franke einen Restlohn von 4 Mark. Hahn giebt an, er sei auf Wochenlohn angestellt gewesen, habe aber für die Weihnachtswoche 4 Mark weniger Lohn erhalten, das er nachträglich verlange. Beklagter bestreitet, Kläger auf Wochenlohn beschäftigt zu haben, überdies glaubt er, daß für die Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, der Lohn in Abzug gebracht werden dürfe. Die Sache wurde vertagt.

Technik und Wissenschaft.

Vom Nordpol. Es ist begreiflich, daß die Mittheilung von der Entdeckung des Nordpols durch den kühnen norwegischen Forscher Nansen Zweifeln begegnet! Wie aus Christiania berichtet wurde, ersuchten die Angehörigen Nansen's „Noreks Telegrammbureau“, mitzutheilen, daß sie nicht an die aus Irkutsk gemeldete Nachricht glaubten, nach welcher Nansen den Pol erreicht, Land entdeckt habe und sich auf der Rückkehr befinde. Bekanntlich hat die Erde die Gestalt einer Kugel und dreht sich in 24 Stunden um einen ihrer Durchmesser, die sogen. Axe, wodurch der Wechsel von Tag und Nacht hervorgerufen wird. Die Endpunkte der Axe sind eben die Pole. Da nun die Axe nicht senkrecht auf der Ebene der Bahn steht, welche die Erde jährlich um die Sonne beschreibt, sondern etwa 23½° dagegen geneigt ist, so ist sie während eines halben Jahres mit ihrem nördlichen Ende der Sonne zugewandt, während der anderen Jahreshälfte von der Sonne abgekehrt; deshalb ist jeder Pol während eines halben Jahres von der Sonne beschienen, dagegen herrscht in der anderen Hälfte des Jahres völlige Dunkelheit auf ihm. Je mehr man sich ihm nähert, um so mehr macht sich der Einfluß dieses Umstandes geltend. Die wärmende Kraft der Sonnenstrahlen, welche unter schiefem Winkel auffallen, ist nicht sehr bedeutend und reicht bei Weitem nicht aus, die ungeheuren Eismassen, welche sich während der eisigen Kälte in der langen Polarnacht bilden, zu schmelzen; daher ist die Gegend der Pole eine Gegend ewigen Eises, in der organisches Leben kaum möglich ist. Noch andere merkwürdige Eigenschaften treten auf, wenn man sich dem Pole nähert. Beispielsweise werden die Körper schwerer; denn die Erde ist keine vollkommene Kugel, sondern die Axe ist nur etwa 6 Meilen kürzer, als der Durchmesser des Aequators des Kreises, welcher die Erde in die nördliche und südliche Halbkugel theilt. Es befinden sich also die Körper in der Nähe des Poles dem Mittelpunkt, nach welchem die Anziehung gerichtet ist, näher als am Aequator; auch die verminderte Geschwindigkeit bei der Drehung, welche um so kleiner ist, je weiter man nach Norden vorschreitet, hat die Wirkung, die Schwere zu vergrößern. Sollte sich die Meldung von der Erreichung des Poles bewahrheiten, so wird die gelehrte Welt bei der Rückkehr Nansen's unzweifelhaft eine Reihe interessanter Aufschlüsse über verschiedene [illegible] Fragen erhalten.

Vermischtes.

Wie die Kirche Socialreform treibt. Bereits folgendes Schreiben, das dieser Tage ein Leipziger Verlagsbuchhändler zugesandt erhielt:

Gotha, Datum des Poststempels.

P. P.

In einem Dorfe Frankenroda in Thüringen, wo nur arme Weber wohnen, mache ich die Anschaffung einer neuen Orgel [illegible]. Die armen Weber sind nicht in der Lage, die Kosten selbst zu bestreiten, und ist die Gemeinde [illegible] in Thüringen. Es herrscht noch Ehrfurcht vor [illegible] im Dorfe, unter 100 Wählern waren [illegible] Socialdemokraten. [illegible] Mk. habe ich [illegible] [illegible]. Indem ich

mich bereit erkläre, Gaben in Empfang zu nehmen, zeichne mit der größten Hochachtung sehr ergebenst

C. F. Grübel,
Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Thüringer Webervereins.

Wie werden sich die armen Weber in Frankenroda freuen, daß man ihnen für 2500 Mk. eine schöne neue Orgel schenkt, auf der man allsonntäglich ihrem knurrenden Magen ein geistliches Lied vorspielt! Heute nur 2 Socialdemokraten unter 100 Wählern — wetten, wenn die Orgel erst da ist, wird sich das Verhältniß binnen Kurzem umkehren.

In Altona wurde der Restaurateur Karl Louis Breitrück, der am 22. Februar 1895 vom Altonaer Schwurgericht zum Tode verurtheilt wurde, weil er am 9. November 1894 den siebenjährigen Knaben Alwin Raczka ermordet und die Leiche in einen Sack gehüllt auf dem Boden über dem Tanzsaal seines Locals verborgen hatte, Sonnabend früh durch den Scharfrichter Reindel-Magdeburg hingerichtet.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“.)

42. Plenarsitzung vom 17. Februar 1896 — 1 Uhr.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung und ertheilt vor Eintritt in die Tagesordnung dem Abg. Stadthagen nachträglich einen Ordnungsruf, weil er in seiner Rede am Sonnabend den Kriegsminister mit Theaterfiguren verglichen habe, deren Charaktere für den Kriegsminister nicht nur nicht schmeichelhaft, sondern beleidigend sei.

Das Haus setzt die Berathung des Militär-Etats fort.

Auf Anfrage des Abg. Dr. Lingens (Centr.) antwortet beim Capitel „Militärgeistlichkeit“ Generallieutenant von Spitz: Auch der Militärverwaltung sei religiöser Sinn in der Armee und Gleichberechtigung der beiden Confessionen sympathisch. Die Frage der Parität sei aber nicht so leicht zu lösen. Es sei ja bedauerlich, wenn katholische Kameraden von evangelischen verspottet würden, aber der Grund liege nicht in der militärischen Erziehung, sondern daran, daß die Leute solchen Geist schon mit in die Kaserne brächten.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kapitel „Militärjustizverwaltung“ rügt Abgeordneter Speier (südd. Vp.), daß einem Militärgefangenen des württembergischen Contingents Briefe, die von seinen Angehörigen an ihn gerichtet waren, nicht ausgeliefert, sondern vernichtet worden seien. Das sei eine Herzlosigkeit.

Würtembergischer Generalmajor Freiherr von Walter giebt die Unrichtigkeit des Verhaltens des betr. Offiziers zu, den die vorgesetzte Behörde rectificirt habe. Uebrigens seien die Briefe ihrem Inhalt nach dem Gefangenen mitgetheilt worden.

Das Kapitel wird bewilligt ebenso das nächste.

Beim Kapitel „Geldverpflegung der Truppen“ fragt Abg. Richter (freis. Volksp.) an, wie es komme, daß der Commandeur des hanseatischen Regiments 76 vom hamburgischen Senat einen Wohnungsgeldzuschuß von 3000 Mk. erhalte. Es sei nicht angemessen, daß ein Offizier des Reiches Zuschüsse von dritter Seite erhält.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf erwidert, daß nach der Militärconvention zwischen Preußen und Hamburg der hamburgische Staat dem Commandeur eine Dienstwohnung zu stellen habe. Diese Dienstwohnung sei wohl nicht in gutem Zustande und deshalb werde der Wohnungsgeldzuschuß gezahlt.

Abg. Richter (freis. Volkspart.): Der einzig richtige Weg wäre, daß die 3000 Mk. auf den Reichsetat genommen und vom Reich an den Offizier gezahlt würden. Es sei ohne Beispiel, daß Einzelstaaten directe Leistungen an Offiziere des Reiches übernähmen.

Abg. v. Czarlinski (Pole) beschwert sich, daß der Hauptmann der 3. Compagnie des 121. Regiments die Soldaten polnischer Nationalität „polnische Hunde“, „verdammte dämliche Polacken“ schimpfe und wünscht, daß diesen unmenschlichen, entehrenden Beschimpfungen ein Ende gemacht werde.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf sagt eingehende Untersuchung des Falles zu. Das Ergebniß werde dem Reichstag mitgetheilt werden.

Abg. Richter (freis. Volksp.) hebt hervor, daß sich seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Unteroffiziere leichter beschaffen lassen, als früher. Die Zahl der Capitulanten nehme zu.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Stadt-Theater.
[illegible]
„Die Hochzeit des Figaro.“
[illegible]
„Der Freischütz“
[illegible]
„Die weiße Dame“

Lobe-Theater.
[illegible]
„Die Romantischen“
[illegible]
„Komtesse Guckerl“
[illegible]
König Heinrich

Victoria-Theater
Budapester Possen-Theater.
[illegible]

„Harmonie“.
[illegible]
Große Künstler-Vorstellung.
[illegible]

[illegible] Geistat [illegible]
Gesängen und Liedern der „Volkswacht“ [illegible]
Kunstmaler [illegible]

Hugo Dober,
[illegible]

Arbeitsnachweis für Schneider u. Schneiderinnen.
Meister, Gesellen und Näherinnen erhalten [illegible]
Restaurant „Merkur“ Schuhbrücke 42.
[illegible]

Zur März- u. Maifeier
Männer- gemischten Chören
[illegible]
J. Günther, Musik-Verlag und -Handlung Dresden, Ziegelstrasse 21.

Sopha [illegible] 15 Mk. [illegible] 27 Mk. [illegible] Schränke, Tische [illegible]
Breitestraße 3, I
Schindler, Tapezirer.

Schuhwaaren, [illegible] Herren-Gamaschen [illegible] Mk. 7,50 [illegible] Damen-Gamaschen [illegible] Mk. 5,50 [illegible] Mk. 4,50 [illegible] Mk. 1,25 [illegible] Herren-Schuhe [illegible] Mk. 2,50 [illegible]
Ludwig Herz, Blücherplatz Nr. 4, neben der Mohren-Apotheke.

5 Pf. Sumatra-Cigarren
Sumatra-Deckblatt und Carmen-Umblatt
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack
100 Stck. 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
empfiehlt gegen Nachnahme 546
Cigarrenfabrik **E. Lampke** vorm. A. Kirsehner
Fabrik und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.
[illegible] Schrotgasse 1, Hummerei 35, Friedrich-Wilhelmstraße 4, Klosterstraße 79, Schmiedebrücke 47.
[illegible] amerikanische Proben offerire billigst.

6,50 Mk. Confirmations-Kleider! 6,50 Mk.
Weiße Stoffe Mk. 70 Pf. — Schwarze Stoffe Mk. 70 Pf.
Reine Wolle
Chic und elegant
[illegible] 558
S. Danziger,
Adalbert-Straße 20.

[illegible] gutes Mittel bei 510
Husten und Heiserkeit
[illegible] Hals- u. Mundkrankheiten [illegible] Schlossarek's
Eukalyptus-Bonbons
[illegible]
[illegible] Theodor Schlossarek, Breslau, [illegible] Gustav Eckstein, [illegible] Friedr. Eckmann [illegible]

Polster-Werg,
[illegible]
Jul. Moritz, Sattler-Meister, 11 Kupferschmiede-Str. 11

Vereins-Kalender.
Breslau.
[illegible]

Wichtig für Raucher!
Hochfeine
Cigarren
1 St. 10 Pfg., 100 St. 8 Mk.
empfiehlt 534
Louis Schröter,
Cigarrenfabrik
Friedrichstr. 64, vis-à-vis der Zimmerstraße.

Wichtig für Jedermann.
619 Millionen Mark
in einem Jahre
unter 87,385 Familien
vertheilt.
Die wirthschaftliche Bedeutung der Lebensversicherung kommt immer mehr zur Anerkennung.
Zum Abschluß
von 525
Leben-, Unfall- u. Feuer-Versicherungen
halte mich bestens empfohlen
[illegible] in allen [illegible] Fragen [illegible]
A. v. Suchorzynski,
Lehrstraße Nr. 7, I

Gelegenheitsgedichte
[illegible]
F. Hampel, [illegible] 13 a.

[illegible] Verantwortlich [illegible] Druck von [illegible] Verlag von [illegible]

Beilage zu Nr. 41 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 18. Februar 1896

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Abg. Galler (südd. Volksp.) fragt an, ob die preußische Militärverwaltung mit der im Etat ausgeworfenen Summe von 2,400,000 Mark für Unteroffizierdienstprämien auskommen werde, oder ob wieder eine so große Etatüberschreitung wie im letzten Rechnungsjahr stattfinden werde.

Major Wachs erwidert, daß eine solche Ueberschreitung jetzt, wo sich die Verhältnisse überblicken ließen, ausgeschlossen erscheine.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso die nächsten.

Beim Kapitel „Naturalverpflegung“, Titel „Mundverpflegung“ fragt

Abg. von Gültlingen (Reichsp.) an, wie es mit der warmen Abendkost für die Soldaten stehe. Die reine Finanzfrage dürfe nicht entscheidend sein, und diese wichtige Fürsorge für die Soldaten müsse sobald als möglich getroffen werden gemäß der vorjährigen Resolution des Reichstages.

Generalmajor von Gemmingen: Die Resolution des Reichstages habe einen practischen Erfolg nicht gehabt, weil Geldmittel nicht flüssig gemacht werden konnten. Abendkost werde den Soldaten nur wie bisher verabfolgt, wenn Ueberschüsse aus dem Menagefonds gemacht würden.

Frhr. v. Gültlingen hat einen Antrag eingebracht, den Soldaten Abendkost zu gewähren durch eine entsprechende Verabschiedung des Etats.

Abg. Richter (freis. Vp): Die Abendkost ist nur einzuführen, wenn man sonst recht sparsam ist, z. B. von weitgehenderen Marineplänen absieht. Die Sparsamkeit nach dieser Richtung werde aber am wenigsten [illegible] Partei des Vorredners beobachtet. Der Antrag des Vorredners sei etwas weit. Die vom Vorredner angeregte Frage der Wehrsteuer werde sehr wenig Anklang finden. So wie der Antrag formulirt sei, sei er noch zwecklosiger als der vorjährige Antrag.

Abg. Gröber (Ctr.) ist der Meinung, daß es am besten sei, wenn der Reichstag den Kriegsminister ersuche, im nächsten Etat die Summe zu präcisiren, die für die Abendkost gebraucht werde und den Versuch mache, diese Summe in den Etat einzustellen.

Abg. v. Frege (dcons.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Besser wie eine Wehrsteuer hatte er noch eine Junggesellensteuer. (Heiterkeit).

Abg. Frhr. v. Gültlingen (Rp.) hält die vom Abg. Richter angeführte Ziffer von 8 Millionen für zu hoch, er schätze die durch die Abendkost entstandenen Mehrausgaben auf 3½ Millionen.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) ist mit dem Antrage Gröber einverstanden.

Abg. Richter (freis. Vp.): Daß die Abendkost 8 Millionen kosten würde, haben eingehende Verhandlungen in der Budget-Commission ergeben. Bei 3½ Millionen kämen auf 600,000 Soldaten auf das Abendbrot 1½ Pfennige. (Heiterkeit.) Dem Abgeordneten Frege erwiedere er, seine Phantasie für neue Steuern sei auch sehr ausgebildet, er schlage eine Eitelkeitssteuer vor. (Große Heiterkeit.)

Abg. Bebel (Soc.): So sehr er den Soldaten das Abendbrot gönne, so sei doch in erster Linie nothwendig, daß die Kosten genau fixirt würden, und daß zweitens die Deckungsfrage vorher geregelt werde. Er schätze die Kosten eines Abendbrotes auf mindestens 15 bis 16 Millionen.

Ueber den Antrag Gröber wird erst in dritter Lesung abgestimmt werden.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Bekleidung und Ausrüstung“ hebt

Abg. Bebel (Soc.) hervor, daß die Militärverwaltung durch die Gerberei-Vereinigung das Leder theurer einkaufen müsse als bisher. Die Militärverwaltung solle ihren Bedarf lieber wieder im Wege des freien Wettbewerbes und des freihändigen Verkaufs decken. Bei der Lieferung des Leders durch die Gerberei-Vereinigung seien Bestechungsversuche vorgekommen, der Beamte, der an der Spitze dieser Vereinigung stehe, könne einzelne Firmen bevorzugen, kleine Gerber würden benachtheiligt. Die Militärverwaltung werde so zum Gegenstand der Ausbeutung seitens der Unternehmer. Die Militärverwaltung treffe aber nur der geringste Vorwurf.

Generalmajor Freiherr v. Gemmingen: Die Angaben des Abg. Bebel seien zutreffend, die Thatsache, daß diejenigen Armeecorps, die mit Gerbereivereinigungen gearbeitet haben, theurer gekauft haben. Man ist aber mit Schärfe den Preissteigerungen entgegengetreten und hat gutes erreicht. Für den Vollmachtsfall bieten die Gerbereivereinigungen besonders große Vortheile, weil sie über Läger verfügten. Die Zahl der Gerbereien, die den Vereinigungen beigetreten sei, sei in den letzten Jahren sehr bedeutend gewachsen, auch kleine Gerber seien dabei gekommen. Die Militärverwaltung schließe auch keinen Gerber aus, der nur irgendwie brauchbares Leder liefere. In Hannover sei allerdings ein Bestechungsfall vorgekommen, betreffend einen Unterbeamten, ein ganz gemeiner Halunke und Betrüger gewesen, der unverschämterweise von mehreren Fabrikanten Geschenke von mehr als 100 Mark erhalten habe. Der Unterbeamte sei bestraft und die Verwaltung habe mit den Fabrikanten wegen Bezahlung abgerechnet.

Abg. Richter (freis. Vp.): Um seien die Angriffe der Lederfabrikanten, welcher der Abg. Bebel Mittheilung gemacht habe, von einem Interessenten herrührt worden. Die Gerbereivereinigungen hätten zwar nicht das ausschließliche Recht auf Lederlieferung, denn auch andere Firmen hätten das Recht, Angebote zu machen. In der Sache sei aber trotzdem ein Uebelstand, denn die Vereinigungen drängten durch Preisherabsetzungen die Concurrenz aus. Die an der Spitze der Bekleidungs-Aemter stehenden Personen seien nicht sachverständig genug, sie müßten sich auf die Fabrikanten verlassen.

Abg. Dr. Hammacher (natl.): Die Interessen der Abgeordneten Bebel und Richter dürfen die billigsten und zuverlässigsten Waaren für die Militärverwaltung liefern würde, könne er nicht billigen, gerade der jetzige Weg führe der Militärverwaltung gutes und billiges Material. Es wäre der Militärverwaltung das Gegentheil verderblich, er bitte den Vorschlag der Abgeordneten Bebel und Richter anzunehmen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die folgenden. Kapitel 25 wird angenommen.

Bei Kapitel 26, Titel 1, „Verpflegung“ erwidert auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hammacher Generalmajor Freiherr von Gemmingen, daß die verbesserten Unteroffizierkochgeschirre in Minden jetzt wieder noch Möglichkeit in der Kaserne untergebracht werden könnten. Wegen der verbesserten Unteroffizierkochgeschirre aber nicht untergebracht werden könnten, werde ihnen ein Zuschuß zum Sold gezahlt werden.

Abg. Richter (freis. Vp.): Der Etat sei für die unteren Chargen wegen der Verbesserungen der Unteroffizierkochgeschirre zugeschnitten. Diese Lücke müsse ausgefüllt werden.

Abg. Gröber (Ctr.): Die hier angeregte Frage müsse im Allgemeinen geprüft werden, nicht blos im Hinblick auf die Unteroffiziere. Die Naturalbezüge würden ja um so kostspieliger, je mehr Familienangehörige in der Kaserne eingerichtet würden.

Generalmajor Freiherr von Gemmingen: Die Militärverwaltung betrachte die Anregung des Abg. Dr. Hammacher als im Allgemeinen gegeben, nicht blos für den Mindener Fall.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die folgenden. Kapitel 27 wird angenommen, ebenso das Kapitel 28.

Bei Kapitel 29, Titel 11, „Militärärztliche Bildungsanstalten“ hebt auf eine Anregung des Abgeordneten Richter

Major Wachs hervor, daß die jetzt vorhandene Anzahl Militärärzte in Rücksicht auf die Verhältnisse eines Krieges nicht vermindert werden könne.

Der Titel wird bewilligt ebenso die Kapitel 30, 31, 32, 33.

Bei Kapitel 34 „Reisekosten, Tagegelder 2c.“ fragt Abg. Bebel (Socialdem.) an, wie es mit der Ermäßigung der Vergütungssätze für Reisekosten stehe.

Ein Regierungscommissar erklärt, die Frage müsse einheitlich geregelt werden, man müsse sich auch nach Preußen richten. Bei einer Ermäßigung der Reisekosten müsse eine Erhöhung der Tagegelder erfolgen.

Abg. Bebel (Socialdem.): Die Antwort beweise, daß die Sache noch auf demselben Fleck stehe, wie vor vielen Jahren. Warum müsse man sich denn nach Preußen richten, warum könne sich Preußen nicht auch einmal nach dem Reich richten? Eine Erhöhung der Tagegelder befürworte er, soweit die unteren Beamten in Betracht kommen. Falls bis zum nächsten Jahre die Frage nicht in seinem Sinne geregelt sei, behalte er sich die Stellung eines besonderen Antrags vor.

Abg. von Podbielski schlägt eine Resolution vor, den Bundesrath zu ersuchen, die Entschädigung der Gemeinden für der Militärverwaltung geleistete Vorspanndienste zu erhöhen.

Die Resolution wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten angenommen. Das Kapitel bewilligt. Nach Erledigung noch mehrerer weiterer Kapitel ohne Discussion gelangt ein Vertagungsantrag zur Annahme.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr (Antrag Auer betr. Vereins- und Versammlungsrecht, Initiativanträge.) Schluß 9¼ Uhr.

Locales.

Breslau, den 18. Februar 1896.

* **Protestversammlung gegen den Lehrerbesoldungsgesetzentwurf.** Sonntag, den 16. Februar, Nachmittags 11½ Uhr fand im großen Saale des Concerthauses eine öffentliche Versammlung statt, in welcher zu dem Lehrerbesoldungsgesetz Stellung genommen wurde. Als Redner traten auf: Rechtsanwalt Heilberg von der freisinnigen Volkspartei, Stadtrath Mengel von der nationalliberalen Partei und Maurermeister Simon von der freisinnigen Vereinigung. Eine große Anzahl Lehrer hatten an der Versammlung theilgenommen. Rechtsanwalt Heilberg unterzog den Gesetzentwurf einer eingehenden Kritik und faßte seine Ausführung zusammen in dem Satze, daß er es als eine Ungerechtigkeit bezeichnete, daß man die zur Lehrerbesoldung vom Staate zu gewährenden Zuschüsse nicht nach dem Maßstabe der Leistungsfähigkeit der Gemeinden vertheilen wolle, sondern daß man, ohne Weiteres annimmt, eine Gemeinde von 25,000 Einwohnern sei leistungsfähig und die unter 25,000 leistungsunfähig. Der Entwurf besage auch, daß Staatszuschüsse nur für 25 Lehrerstellen in einer Gemeinde gewährt werden sollen. Breslau habe aber einschließlich der Volksschullehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen 900 Volksschullehrerstellen. Breslau hätte danach an den Zuschüssen nur einen sehr geringen Antheil. Eine Stadt wie Breslau würde sich wegen des Mangels an Zuschüssen wohl nicht abhalten lassen, neue Lehrerstellen zu schaffen, wenn es nöthig sein sollte. Wie stehe es aber auf dem platten Lande und in den kleinen Städten, wo knapp gerechnet werden müßte? Dort werde man sich hüten, neue Lehrerstellen zu schaffen. Es gehe durch unsere Gesetzgebung ein Zug, der einen Gegensatz bringen wolle in die Interessen des platten Landes und die der Städte. Man solle sich hüten, den Riß immer weiter zu treiben, die Städte würden nur dazu gedrängt sich zu centralisiren und einen Bund zu schließen gegen den Bund der Landwirthe.

Stadtrath Mengel prüfte den Gesetzentwurf in Bezug auf das Selbstverwaltungsprincip der Städte, wobei er die Ansicht vertrat, daß die Städte nicht mehr mit der Rücksicht behandelt werden, wie es ihre jetzige Stellung in der Gesetzgebung erheischte. Die Lehrerschaft in Breslau, führte Redner aus, würde sich eher durch das neue Besoldungsgesetz verschlechtern, als verbessern. Die Alterszulagen würden danach für die Lehrer geringer werden. Das Mindestgehalt für einen Volksschullehrer in Breslau ist 1800 Mk. und erreicht nach 24jähriger Dienstzeit das Maximalgehalt von 2000 Mark incl. 400 Mark Dienstzulage. Die Gehaltssteigerungen würden von 7 zu 7 Jahren statt von 6 zu 6 Jahren stattfinden und gewiß auch den sie geringer sein als jetzt. Noch schlimmer stünde es mit den Volksschullehrerinnen bei uns, wenn der Entwurf Gesetz würde. Das Mindestgehalt einer Volksschullehrerin in Breslau belaufe sich auf 1500 Mk. und steigt nach 4 Altersstufen bis zu einem Gehalte von 2100 Mk. Nach dem Entwurf käme eine Lehrerin erst nach einem Dienstalter von 31 Jahren in den Genuß des Höchstgehaltes, das sei aber ein Fehler, denn die Dienstfähigkeit einer Lehrerin sei eine kürzere als die eines Lehrers. Die ungerechte Vertheilung der Lasten werde von den großen Städten um so schwerer empfunden, als sie erst am Anfang ihrer Thätigkeit zur Lösung ihrer socialen Aufgaben wären. Breslau habe auf diesem Gebiete schon Vieles geleistet, doch sei noch Vieles zu schaffen. Die Armenpflege erfordere hier bedeutende Ausgaben, dann bestehe hier ein Gewerbegericht, Volksbad u. s. w.; ein städtisches Arbeitsamt werde errichtet. Dazu kommen der Beitrag zu den Polizeikosten und die Besoldung der Nachtwachleute, die der Staat der Stadt Breslau aufgebürdet habe. Jetzt sollen noch größere Aufwendungen für die Volksschulen gemacht werden. Es werde noch die Zeit kommen, so schloß Stadtrath Mengel seine Rede, daß wir schreien müssen. Aber, nicht nach Monopolen und Privilegien, Liebesgaben u. s. w., sondern wir werden schreien um unser gutes Recht! Die Reden wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Zuletzt sprach Herr Simon, der erklärte, daß den Städten 2,270,000 genommen und dem Lande 4 Millionen gegeben werden. Für Breslau bedeute der Entwurf eine Mehrbelastung von zusammen 480,000 Mark. Die Einwohner hätten dafür 16 Procent mehr Einkommensteuer zu zahlen. Es gelte Stellung zu nehmen gegen das Gesetz, aber nicht in Form einer Bitte an den Kaiser, auch nicht in Form einer Petition, sondern Protest solle man erheben, und dann schlägt er folgende Resolution vor, welche wie der Vorsitzende, Stadtrath Kopisch, constatirte, einstimmig angenommen wurde. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die heute im Breslau im großen Saale des Concerthauses versammelten Bürger erklären: Der gegenwärtig dem Landtage vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, enthält eine schwere finanzielle Benachtheiligung gerade derjenigen Gemeinden, welche anerkanntermaßen die idealen Aufgaben des Volksschulwesens am meisten gefördert haben, und gefährdet in Folge dessen die fernere, für das Gedeihen des Staates unerläßliche Entwickelung der Volksschule. Der Entwurf enthält einen Eingriff in das durch die Verfassung gewährleistete Recht der einzelnen Gemeinden, die äußeren Angelegenheiten ihrer Volksschule selbstständig zu leiten. Der Entwurf behandelt ohne weitere Prüfung kleine Gemeinden als leistungsunfähig und der Staatshülfe bedürftig, größere als leistungsfähig und der Staatshülfe nicht bedürftig und bezieht durch diesen mechanischen Maßstab die einfachen Grundsätze der ausgleichenden Gerechtigkeit. Der Entwurf enthält eine Begünstigung des platten Landes gegenüber den Städten, namentlich den größeren Städten, und ist deshalb geeignet, den zum Nachtheile des Staates bereits bestehenden Gegensatz zwischen Stadt und Land noch mehr zu verschärfen. Die Anwesenden erwarten daher zuversichtlich, daß der Landtag den Entwurf nicht annehmen werde, ohne die angegebenen Mängel beseitigt zu haben“.

Nach der Annahme dieser Resolution wurde die Versammlung gegen halb 2 Uhr geschlossen.

* Die Stadtverordneten-Versammlung ist nächsten Donnerstag keine Sitzung ab.

* **Der Gerüsteinsturz am Neubau des Ständehauses** auf der Gartenstraße, bei welchem mehrere Arbeiter verunglückten, beschäftigte am Sonnabend zum dritten Male die erste Strafkammer des Breslauer Landgerichts, nachdem zwei frühere Verhandlungen am 21. März und 29. October vorigen Jahres mit Vertagung geendet hatten. Das erste Mal wurde dieselbe herbeigeführt, weil die Gutachten der Sachverständigen bezüglich der statischen Berechnung der Tragfähigkeit der „Zange“, durch deren Bruch der der Anklage zu Grunde liegende schwere Unglücksfall hervorgerufen wurde, auf verschiedenen Unterlage beruhten.

Die Anklage, welche auf Verstoß wider die allgemeinen Regeln der Baukunst und auf fahrlässige Körperverletzung lautet, richtet sich, wie die „Breslauer Zeitung“ berichtet, gegen den Zimmermeister Georg [illegible] als verantwortlichen Unternehmer des Gerüstbaues, ferner gegen den Bauführer Johann Kiefer, der den Gerüstbau leitete, und gegen den Klempner Franz Schönfeld, der das Material zu dem Gerüst angefertigt hatte. Am Vormittag des 24. Juni 1894 waren Zimmermann unter Leitung des Poliers Kiefer damit beschäftigt, das vierte Stockwerk des in Rede stehenden Gerüstes von einem provisorischen Unterbau aus fertig zu stellen. Den Hauptbestandtheil und insbesondere die Unterlage dieses Unterbaues bildeten sogenannte „Zangen“, Hölzer je eines Balkens, welche vornehmlich zum Zusammenhalten der Hauptschalen des Gerüstes während seiner Aufrichtung verwendet werden. Auf jenen Zangen ruhte die erwähnte Arbeitsbühne, die aus einer Bohlen- und einer darüber gelegten Brettlage gebildet wurde. Eben waren einige Zimmerleute dabei, von diesem Podium aus einen der Balken des vierten Stockwerks des Gerüstes in die für ihn bestimmte Lage zu bringen, als plötzlich eine jener Zangen brach. Der Balken und vier seiner Leute stürzten in die Tiefe. Der erste und zweite Zimmerleute Flechtner und Barnikel blieben in der zweiten Zange hängen, die beiden anderen aber, Krug und Meister, stürzten durch alle Stockwerke hindurch bis auf den Schutzboden. Dieser nahm die verhältnißmäßig geringfügigen Bewegungen aus Barnikel trug nur eine unerhebliche Schädigung am Gesichte davon. Schlimmer war es Flechtner ergangen, der eine innere Verletzung des Unterleibes erlitt. Dem Zimmermann Krug waren einige Rippen gebrochen und Meister trug einen zweifachen Bruch des linken Armes davon. In der zweiten Verhandlung, am 29. October v. J., wurden zum Zwecke der Feststellung, ob Verstöße gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst, die dem Gerüstbau vorgekommen seien, sieben Sachverständige gehört, an deren Gutachten jedoch eine Uebereinstimmung nicht erzielt werden konnte. Während nämlich zwei Sachverständige, darunter Professor [illegible] und Stadtbaurath [illegible], die statische Berechnung der Tragfähigkeit der Zangen für grundsätzlich richtig, war in dem vorliegenden Falle, in einer Zange von 7 Metern freischwebend als Tragschaften verwendet worden, waren, meinten sich die übrigen Sachverständigen zumeist [illegible] dahin aus, daß die der Auswahl des zu einem Gerüstbau — und auch zu dessen Hilfskonstruktionen — zu verwendenden Materials gelernte Zimmermeister sich in der Regel von einer praktischen Erfahrung leiten lassen, ohne in eine specielle Berechnung jedes einzelnen Gerüstbestandtheiles eingutreten und eine statische Berechnung der Tragfähigkeit eines jeden der zu benutzenden Balken anzustellen. Während der eine Theil der Gutachter demnach eine Schuld der Angeklagten aus dem Unterlassen der Berechnung der Tragfähigkeit der gebrochenen Zange herleitete, meinten die übrigen Gutachter, daß die Angeklagten, die lediglich nach ihrer praktischen Erfahrung gehandelt hätten, eine Verantwortung nicht treffen könne. In Hinblick auf diese Verschiedenheit der Gutachten und der Wichtigkeit der Angelegenheit beschloß deshalb der Gerichtshof das Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu ersuchen, einen geeigneten Obergutachter der Abgabe eines Urtheils darüber aufzutragen, ob die statische Berechnung in dem vorliegenden Falle erforderlich gewesen sei. Das Ministerium hatte darauf vorgeschlagen, sich an den Geh. Regierungs- und Baurath v. Schmid in Stuttgart zu Erstattung eines Gutachtens zu wenden. Diesem Vorschlage gemäß war in der heutigen Verhandlung dieser Obergutachter zugegen. Seitens der Vertheidigung war außerdem Landesbauinspector Ansorge vorgeladen worden. Rechtsanwalt Schwabe vertrat ursprünglich alle drei Angeklagten, als Vertheidiger. Nachdem aber im Laufe der Vernehmung der Polier Schmidt unter Collegen Kiefer durch die Angabe zu belasten versuchte, daß er das Unglück zum Theil durch das Unterlassen der Anbringung der genannten Consolknaggen herbeigeführt habe, ein Moment, das heute zum ersten Male zur Sprache gebracht wurde, legte Rechtsanwalt Schwabe die Vertheidigung des Angeklagten Kiefer wegen Interessenkollision nieder. Für ihn trat Rechtsanwalt Schönfeldt. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen Schönfeld 300 Mark Geldstrafe, und gegen Kiefer und Meister je 6 Wochen Gefängniß in Anfang. Das Urtheil des Reichsgerichts lautete auf Freisprechung aller drei Angeklagten. Der Gerichtshof hielt eine Verletzung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst für nicht erwiesen. Was die Zuverlässigkeit der Angeklagten anlangt, so [illegible] ohne Schuld an dem Unfalle, da sie nur [illegible] um den dem Bauleiter und dem Polier gegeben worden [illegible] Schwab und Schönfeld hier hatten nach der allgemeinen Ansicht

lehnte die Staatsanwaltschaft in Köln Strafverfolgung gegen die sonderbaren „Gäste der besseren Gesellschaft" ab. Der Vater des Mädchens beruhigt sich aber mit dieser Ablehnung nicht und verfolgt die Sache weiter. Der Strafantrag des Wirths Schröder gegen die „Freie Presse" wurde aber von der hiesigen Staatsanwaltschaft sofort aufgenommen und „im öffentlichen Interesse liegend" verfolgt. Die Verhandlung wurde, der Natur der Sache entsprechend, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Gegen 1½ Dutzend Zeugen waren geladen und der Vorgang genau so festgestellt, wie die „Freie Presse" ihn geschildert, nur wurde, nicht bewiesen, daß der Wirth das Dienstmädchen „den Unholden preisgab", wie die Wortwendung im Artikel lautete, der Wirth Schröder sei abwesend gewesen und habe von dem Vorfall erst Kenntniß erhalten, als schon alles vorbei war. Nach langer Berathung verkündete der Gerichtshof, daß der Angeklagte Dr. Erdmann der Beleidigung des Wirth Schröder für schuldig zu befinden sei, da aber thatsächlich haarsträubende Sachen vorgekommen seien, sei die Sache milde zu beurtheilen und der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 20 Mark zu verurtheilen. — Und die „vornehmen" Schweinigel?

Gewerbegericht. In den beiden letzten Sitzungen kamen unter Anderen folgende Streitfälle zur Verhandlung.

Der Oberkellner Hegenbart war im Augustinerbräu gegen ein Monatsgehalt von 20 Mark und freie Station eine Zeitlang beschäftigt. Am 7. December v. J. wurde er entlassen, wiewohl ihm versprochen wurde, bis über Weihnachten hinaus im Geschäft verbleiben zu dürfen. Er beansprucht eine Gehaltsentschädigung incl. Kost und Trinkgelder von 93.33 Mk. Der Inhaber des Restaurants, Herr Schätzler, will diese Forderung keineswegs anerkennen; Hegenbart sei gar nicht Oberkellner, sondern nur zweiter Kellner und sei nur probeweise angenommen worden. Eine Zeugin, eine Verwandte von ihm, auf die Beklagter sich beruft, bekundet zwar der Aussage Schätzlers gemäß, weigert sich aber, ihre Aussage eidlich zu bekräftigen. Das Gewerbegericht beschloß daher, dem Beklagten den Eid darüber aufzuerlegen, ob er den Kläger nur probeweise angestellt habe.

Eine sehr interessante Verhandlung gab die Klage einer Künstlergruppe gegen den Inhaber des Theater Variété „Harmonie", Herrn Engel, ab. Am 14. December v. J. engagirte Engel die sogenannte Brandinis Gruppe, bestehend aus den Luftgymnastikern Brandt und Kesemann und dem Sohne des ersteren, einem Jungen von etwa 12 oder 13 Jahren, die sich auf dem dreifachen Tropez producirte. Das Engagement sollte bis 31. December dauern und ihr Honorar für diese Zeit war auf 225 Mark festgesetzt worden. Wie das bei allen Varietés üblich ist, mußten die Artisten einen Vertrag unterschreiben, der in einem Passus besagt, daß die Entlassung sofort erfolgen könne, wenn die Productionen beim Publikum mißfallen. Am 16. December stand die Brandinisgruppe auf dem Programm; aber mit dieser ersten Vorstellung hatte es sein Bewenden; die Künstler durften nicht mehr dem Publikum aufspielen, denn sie hatten in den Augen des kritischen Directors keine Gnade gefunden. Engel entließ die Gruppe, ihr für den einen Spielabend ein nach seinem Ermessen genügendes Honorar zahlend. Zu den Weihnachtsfeiertagen ließ Engel die Luftspringer jedoch wieder mitwirken, für welche Thätigkeit sie allerdings wieder entlohnt wurden. Engel glaubte die Sache schon längst für abgethan, als er plötzlich vom Gewerbegericht eine Klage über 172 Mark erhielt. Die Artisten Brandt und Kesemann behaupten nämlich, daß durchaus kein Grund vorgelegen habe, sie zu entlassen: ihre Productionen gefielen dem Publikum, und so wäre Beklagter auch verpflichtet gewesen, den Engagementsvertrag immer zu halten, und weil er das nicht gethan, verlangten sie den vollen Betrag von 225 Mark nach Abzug der gezahlten 53 Mk. Zum Beweis darüber, daß ihre Luftkünste nicht mißfallen, sondern das Publikum recht gut amüsirt haben, berufen sie sich auf eine Reihe Zeugen, meistens aus dem Arbeiterstande, die auch sämmtlich als Zeugen vernommen wurden. Beklagter ist indessen anderer Meinung: er hält die Leistungen der Kläger für geringfügige und beruft sich auch seinerseits auf Zeugen, die da beweisen könnten, daß das Publikum der Vorstellung der Kläger gegenüber sich ablehnend verhalten, ja durch mißliebig aufgenommen und sogar gezischt und geworfen habe. Ferner behauptet Engel, daß die Kläger nicht die erforderlichen Kenntnisse gehabt hätten. Die Frau des Brandt, die ihren Mann beim Termin vertrat, bestreitet ganz entschieden, daß die Kenntnisse der Brandinisgruppe mangelhaft gewesen wären; im Uebrigen giebt sie zu, daß ihr Mann schon von Jugend auf seinem Fache angehöre und auf allen Bühnen, wo er nur auftrete, sehr gefalle. Nur Herrn Engel gefalle er nicht. Die Zeugen des Klägers sagten übereinstimmend aus, daß ihnen das Spiel sehr gut gefallen und das Publikum zum Theil auch dazu applaudirt habe. Vom Zischen und Pfeifen hätten sie nichts vernommen. Die Leistungen wären gerade keine großartigen, aber nicht geringer, als wie sie sonst in der „Harmonie" zu sehen sind. Auch die Zeugen der Beklagten, der Theaterleiter und der Kassirer, konnten nicht bekunden, daß irgend jemand gezischt hätte. Dem Beklagten waren die Bekundungen der Arbeiter durchaus nicht maßgebend, er erklärte, er könnte noch Zeugen aus kaufmännischen und anderen Kreisen stellen, die an jenem Abend der Vorstellung beigewohnt und gewiß in der Lage wären, ein anderes Urtheil über die Trapezkünstler abzugeben. Das Gewerbegericht vertagte den Streitfall bis 9. März, um dem Beklagten Gelegenheit zu geben, seine Stammgäste zum Termin mitzubringen.

Der Buchbindergeselle Hahn verlangt von dem Papierhändler Franke einen Restlohn von 4 Mark. Hahn giebt an, er sei auf Wochenlohn angestellt gewesen, habe aber für die Weihnachtswoche 4 Mark weniger Lohn erhalten, das er nachträglich verlange. Beklagter bestreitet, Kläger auf Wochenlohn beschäftigt zu haben, überdies glaubt er, daß für die Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, der Lohn in Abzug gebracht werden dürfe. Die Sache wurde vertagt.

Technik und Wissenschaft.

Vom Nordpol. Es ist begreiflich, daß die Mittheilung von der Entdeckung des Nordpols durch den kühnen norwegischen Forscher Nansen Zweifeln begegnet! Wie aus Christiania berichtet wurde, ersuchten die Angehörigen Nansen's „Norrks Telegrammbureau", mitzutheilen, daß sie nicht an die aus Irkutsk gemeldete Nachricht glaubten, nach welcher Nansen den Pol erreicht, Land entdeckt habe und sich auf der Rückkehr befinde. Bekanntlich hat die Erde die Gestalt einer Kugel und dreht sich in 24 Stunden um einen ihrer Durchmesser, die sogen. Axe, wodurch der Wechsel von Tag und Nacht hervorgerufen wird. Die Endpunkte der Axe sind eben die Pole. Da nun die Axe nicht senkrecht auf der Ebene der Bahn steht, welche die Erde jährlich um die Sonne beschreibt, sondern etwa 23½° dagegen geneigt ist, so ist sie während eines halben Jahres mit ihrem nördlichen Ende der Sonne zugewandt, während der anderen Jahreshälfte von der Sonne abgekehrt; deshalb ist jeder Pol während eines halben Jahres von der Sonne beschienen, dagegen herrscht in der anderen Hälfte des Jahres völlige Dunkelheit auf ihm. Je mehr man sich ihm nähert, um so mehr macht sich der Einfluß dieses Umstandes geltend. Die wärmende Kraft der Sonnenstrahlen, welche unter schiefem Winkel auffallen, ist nicht sehr bedeutend und reicht bei Weitem nicht aus, die ungeheuren Eismassen, welche sich während der eisigen Kälte in der langen Polarnacht bilden, zu schmelzen; daher ist die Gegend der Pole eine Gegend ewigen Eises, in der organisches Leben kaum möglich ist. Noch andere merkwürdige Eigenschaften treten auf, wenn man sich dem Pole nähert. Beispielsweise werden die Körper schwerer; denn die Erde ist keine vollkommene Kugel, sondern die Axe ist um etwa 6 Meilen kürzer, als der Durchmesser des Aequators, des Kreises, welcher die Erde in die nördliche und südliche Halbkugel theilt. Es befinden sich also die Körper in der Nähe des Poles dem Mittelpunkt, nach welchem die Anziehung gerichtet ist, näher als am Aequator; auch die verminderte Geschwindigkeit bei der Drehung, welche um so kleiner ist, je weiter man nach Norden vorschreitet, hat die Wirkung, die Schwere zu vergrößern. Sollte sich die Meldung von der Erreichung des Poles bewahrheiten, so wird die gelehrte Welt bei der Rückkehr Nansen's unzweifelhaft eine Reihe interessanter Aufschlüsse über verschiedene wissenschaftliche Fragen erhalten.

Vermischtes.

Wie die Kirche Socialreform treibt, beweist folgendes Circular, das dieser Tage ein Leipziger Verlagsbuchhändler zugeschickt erhielt:

Fritzsche, Damm des Poststempels.

P. P.

Im armen Dorfe Frankenroda in Thüringen, wo nur arme Weber wohnen, macht sich die Anschaffung einer neuen Orgel für die Kirche nöthig. Die armen Weber sind nicht in der Lage, die Kosten dafür zu bestreiten, auch ist die Gemeinde noch die ärmste in Thüringen. Es herrscht noch Gottesfurcht vor Gott, Zucht und Ordnung im Dorfe, unter 100 Wählern waren nur zwei Socialdemokraten. Eine [illegible] Mk. habe ich zusammengebracht, es fehlen aber noch ca. 2500 Mk. Sie thun so viel Gutes, helfen Sie Ihr auch hier. Gott vergelte! Indem ich mich bereit erkläre, Gaben in Empfang zu nehmen, zeichne mit der größten Hochachtung sehr ergebenst

C. F. Grübel,
Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Thüringer Webervereins.

Wie werden sich die armen Weber in Frankenroda freuen, daß man ihnen für 2500 Mk. eine schöne neue Orgel schenkt, auf der man allsonntäglich ihrem knurrenden Magen ein geistliches Lied vorspielt! Heute nur 2 Socialdemokraten unter 100 Wählern — wetten, wenn die Orgel erst da ist, wird sich das Verhältniß binnen Kurzem umkehren.

In Altona wurde der Restaurateur Karl Louis Breitrück, der am 22. Februar 1895 vom Altonaer Schwurgericht zum Tode verurtheilt wurde, weil er am 9. November 1894 den siebenjährigen Knaben Alwin Raczka ermordet und die Leiche in einen Sack gehüllt auf dem Boden über dem Tanzsaal seines Locals verborgen hatte, Sonnabend früh durch den Scharfrichter Reindel-Magdeburg hingerichtet.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht".)

42. Plenarsitzung vom 17. Februar 1896 — 1 Uhr.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung und ertheilt vor Eintritt in die Tagesordnung dem Abg. Stadthagen nachträglich einen Ordnungsruf, weil er in seiner Rede am Sonnabend den Kriegsminister mit Theaterfiguren verglichen habe, deren Charaktere für den Kriegsminister nicht nur nicht schmeichelhaft, sondern beleidigend sei.

Das Haus setzt die Berathung des Militär-Etats fort.

Auf Anfrage des Abg. Dr. Lingens (Centr.) antwortet beim Capitel „Militärgeistlichkeit" Generallieutenant von Spitz: Auch der Militärverwaltung sei religiöser Sinn in der Armee und Gleichberechtigung der beiden Confessionen sympathisch. Die Frage der Parität sei aber nicht so leicht zu lösen. Es sei ja bedauerlich, wenn katholische Kameraden von evangelischen verspottet würden, aber der Grund liege nicht in der militärischen Erziehung, sondern daran, daß die Leute solchen Geist schon mit in die Kaserne brächten.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kapitel „Militärjustizverwaltung" rügt Abgeordneter Speier (südd. Vp.), daß einem Militärgefangenen des württembergischen Contingents Briefe, die von seinen Angehörigen an ihn gerichtet waren, nicht ausgeliefert, sondern vernichtet worden seien. Das sei eine Herzlosigkeit.

Würtembergischer Generalmajor Freiherr von Walter giebt die Unrichtigkeit des Verhaltens des betr. Offiziers zu, den die vorgesetzte Behörde rectificirt habe. Uebrigens seien die Briefe ihrem Inhalt nach dem Gefangenen mitgetheilt worden.

Das Kapitel wird bewilligt ebenso das nächste.

Beim Kapitel „Geldverpflegung der Truppen" fragt Abg. Richter (freis. Volksp.) an, wie es komme, daß der Commandeur des hanseatischen Regiments 76 vom hamburgischen Senat einen Wohnungsgeldzuschuß von 3000 Mk. erhalte. Es sei nicht angemessen, daß ein Offizier des Reiches Zuschüsse von dritter Seite erhält.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf erwidert, daß nach der Militärconvention zwischen Preußen und Hamburg der hamburgische Staat dem Commandeur eine Dienstwohnung zu stellen habe. Diese Dienstwohnung sei wohl nicht in gutem Zustande und deshalb werde der Wohnungsgeldzuschuß gezahlt.

Abg. Richter (freis. Volksp.): Der einzig richtige Weg wäre, daß die 3000 Mk. auf den Reichsetat genommen und vom Reich an den Offizier gezahlt würden. Es sei ohne Beispiel, daß Einzelstaaten directe Leistungen an Offiziere des Reiches übernähmen.

Abg. v. Czarlinski (Pole) beschwert sich, daß der Hauptmann der 3. Compagnie des 121. Regiments die Soldaten polnischer Nationalität „polnische Hunde", „verdammte dämliche Polackenschimpfe und wünscht, daß diesen unmenschlichen, entehrenden Beschimpfungen ein Ende gemacht werde.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf sagt eingehende Untersuchung des Falles zu. Das Ergebniß werde dem Reichstag mitgetheilt werden.

Abg. Richter (freis. Volksp.) hebt hervor, daß sich seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Unteroffiziere leichter beschaffen lassen, als früher. Die Zahl der Capitulanten nehme zu.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Stadt-Theater.
Dienstag: „Die Hochzeit des Figaro".
Mittwoch: „Der Freischütz".
Donnerstag: „Die weiße Dame".

Lobe-Theater.
Dienstag: „Die Romantischen".
Hierauf: „Komtesse Gudrun".
Mittwoch: Dieselbe Vorstellungen.
Im Vorbereitung: „König Heinrich".

Victoria-Theater.
(Sommer-Garten).
Budapester Possen-Theater.
Anfang des Concerts 7 Uhr, der Vorstellung 7½ Uhr.

„Harmonie",
Junkernstraße 27.
Täglich: Große Künstler-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Meinen neu übernommenen
Gasthof
nebst Ausspannung empfehle jedem Genossen und Leser der „Volkswacht" zur geselligen Benutzung.
Jeden Mittwoch Abend:
◆◆◆ Eisbeinessen. ◆◆◆
Und in eine Stellung, Remise und Sagestellen zu vermiethen.
Hugo Dober,
40 u. 42 Matthiasstraße 40 u. 42.
Täglich: Jungbier-Verkauf.

Arbeitsnachweis für Schneider u. Schneiderinnen.
Meister, Gesellen und Nähterinnen erhalten Arbeit jeder Art unentgeltlich nachgewiesen. Bei über schlechte Behandlung oder ungünstige Arbeitsbedingungen werden bereitwilligst entgegengenommen und Auskunft in streitigen Fällen sofortige ertheilt.
Restaurant „Merkur" Schuhbrücke 42.
Die Ehrenkommission der Schneider und Schneiderinnen, Breslau.

Zur März- u. Maifeier
Männer- und gemischten Chören
Catalogue franco. Ansichtssendung bereitwilligst. Billigste Preise
J. Günther, Musik-Verlag und -Handlung, Dresden, Ziegelstrasse 24.
Expedition der „Volkswacht".

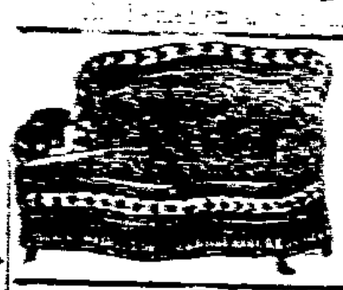
Sopha mit Kamelhaarplüsch von 18 Mk. an, mit Stickerei von 27 Mk. an, Schränke, Tische, Spiegel, Küchenmöbel billigst empfiehlt
Breitestraße 3, I.
Schindler, Tischler.

Schuhwaaren, [illegible] Herren-Stiefeln von Mk. 7,50 an, Damen-Stiefeln von Mk. 5,50 an, Kinder-Stiefeln von Mk. 6,50 an, Kinder-Kamm- und Schnürstiefel, [illegible] von Mk. 1,25 an, Herren-Turnschuhe mit Gummiboden [illegible] von Mk. 2,00 an, Damenschuhe von 2,00 Mk. an.
Turnschuhe mit Leder- und Gummisohle.
Ludwig Herz,
Bischofplatz No. 4, neben der Rohren-Apotheke.

5 Pf. Sumatra-Cigarren
Sumatra-Deckblatt und Carmen-Umblatt
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack
100 Stck. 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
empfiehlt gegen Nachnahme 546
Cigarrenfabrik **E. Lampke** vorm. A. Kirschner
Fabrik und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Odertherbahnhof.
Filialen: Schreibgasse 1, Hummerei 35, Friedrich-Wilhelmstraße 4, Klosterstraße 79, Schmiedebrücke 47.
Feinste und ungeschnittene amerikanische Rippen offerire billigst.

6⁵⁰ Mk. Confirmations-Kleider! 6⁵⁰ Mk.
Reine Wolle
Chic und elegant
nur bei 588
S. Danziger,
Adalbert-Straße 20.
Weiße Stoffe von 70 Pf. 6⁵⁰ Mk.
Schwarze Stoffe von 70 Pf. 6⁵⁰ Mk.

Ein gutes Mittel bei 510
Husten und Heiserkeit
und allen Hals- u. Mundkrankheiten sind Schlossarek's
Eukalyptus-Bonbons
auf Kräuter-Basis bereitet. Sie beseitigen üblen Geruch und Geschmack im Munde und wirken sehr erfrischend.
Zu haben in Blechdosen à 40 Pfg., in Beuteln à 20 Pfg. beim alleinigen Fabrikanten Theodor Schlossarek, Breslau, Moritzstraße 12, Filiale I Ziegenstraße 2, Filiale II Ring 52, Reichsapotheke, Gustav Eckstein, Klosterstraße 37, E. Groß, Hummerei 12, Friedr. Lickmann, Kaiser Wilhelmstraße 11, v. Neygebauer, Friedrich-Wilhelmstraße 2 u. Gneisenaustraße 17.

Polster-Werg,
Kapok, Agave, Jute, Kokosfaser, Kamgarn, Seegras, Federn, Möbelstoffe, Gurte, Bindfaden, Strücke, Seile, Wachstuch, Hängematten, Tische empfiehlt billigst
Jul. Moritz, Seiler-Meister,
44. Kupferschmiede-Str. 44.

Vereins-Kalender.
Breslau.
Quartett-Verein der Töpfer „Humanität". Jed. Mittwoch von 8½—10½ Uhr Uebungsstunde im Vereins-Local, Ludwigstraße 1. Aufnahme neuer Mitglieder.

Wichtig für Raucher!
Hochfeine
Cigarren
5 St. 10 Pfg., 100 St. 3 Mk.
empfiehlt 534
Louis Schröter,
Cigarrenfabrik
Friedrichstr. 64, vis-à-vis der Zimmerstraße.

Wichtig für Jedermann.
619 Millionen Mark
in einem Jahre
unter 87.385 Familien
vertheilt.
Die wirthschaftliche Bedeutung der Lebensversicherung kommt immer mehr zur Anerkennung.
Zum Abschluß
von 525
Leben-, Unfall- u. Feuer-Versicherungen
halte mich bestens empfohlen. Auskunftertheilung in allen in's Fach schlagenden Fragen gern und kostenfrei.
A. V. Suchorzynski,
Lohestraße Nr. 7, I.

Gelegenheitsgedichte
verfertigt gediegen und billig
F. Hampel, Neue Oderstr. 13 a.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: [illegible] Kenfeck; für den Inseratentheil [illegible] Jabs — Druck von [illegible] — Verlag von [illegible] — Redaktion, Expedition und Druckerei: [illegible] Breslau. — Briefadresse: Breslau.

Beilage zu Nr. 41 der „Volkswacht".

Dienstag, den 18. Februar 1896

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Abg. Galler (südd. Volksp) fragt an, ob die preußische Militärverwaltung mit der im Etat ausgeworfenen Summe von 2,400,000 Mark für Unteroffizierdienstprämien auskommen werde, oder ob wieder eine so große Etatüberschreitung wie im letzten Rechnungsjahr stattfinden werde.

Major Wachs erwidert, daß eine solche Ueberschreitung jetzt, wo sich die Verhältnisse überblicken ließen, ausgeschlossen erscheine.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso die nächsten.

Beim Kapitel „Naturalverpflegung", Titel „Mundverpflegung" fragt

Abg. von Gültlingen (Reichsp.) an, wie es mit der warmen Abendkost für die Soldaten stehe. Die reine Finanzfrage dürfe nicht entscheidend sein, und diese wichtige Fürsorge für die Soldaten müsse sobald als möglich getroffen werden gemäß der vorjährigen Resolution des Reichstages.

Generalmajor von Gemmingen: Die Resolution des Reichstages habe einen practischen Erfolg nicht gehabt, weil Geldmittel nicht flüssig gemacht werden konnten. Abendkost werde den Soldaten nur wie bisher verabfolgt, wenn Ueberschüsse aus dem Menagefonds gemacht würden.

Frhr. v. Gültlingen hat einen Antrag eingebracht, den Soldaten Abendkost zu gewähren durch eine entsprechende Verabschiedung des Etats.

Abg. Richter (freis. Vp.): Die Abendkost ist nur einzuführen, wenn man sonst recht sparsam ist, z. B. von weitgehenderen Marineplänen absieht. Die Sparsamkeit nach dieser Richtung werde aber am wenigsten von [illegible] Partei des Vorredners beobachtet. Der Antrag des Vorredners sei etwas weit. Die vom Vorredner angeregte Frage der Wehrsteuer werde sehr wenig Anklang finden. So wie der Antrag formulirt sei, sei er noch zwecklos er als der vorjährige Antrag.

Abg. Gröber (Ctr.) ist der Meinung, daß es am besten sei, wenn der Reichstag den Kriegsminister ersuche, im nächsten Etat die Summe zu präcisiren, die für die Abendkost gebraucht werde und den Versuch mache, diese Summe in den Etat einzustellen.

Abg. v. Frege (dcons.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Besser wie eine Wehrsteuer halte er noch eine Junggesellensteuer. (Heiterkeit).

Abg. Frhr. v. Gültlingen (Rp.) hält die vom Abg. Richter angeführte Ziffer von 8 Millionen für zu hoch, er schätze die durch die Abendkost entstandenen Mehrausgaben auf 3½ Millionen.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) ist mit dem Antrage Gröber einverstanden.

Abg. Richter (freis. Vp.): Daß die Abendkost 8 Millionen kosten würde, haben eingehende Verhandlungen in der Budget-Commission ergeben. Bei 3½ Millionen kämen auf 600,000 Soldaten auf das Abendbrot 1½ Pfennige. (Heiterkeit) Dem Abgeordneten Frege erwidere er, seine Phantasie für neue Steuern sei auch sehr ausgebildet, er schlage eine Eitelkeitssteuer vor. (Große Heiterkeit.)

Abg. Bebel (Soc.): So sehr er den Soldaten das Abendbrot gönne, so sei doch in erster Linie nothwendig, daß die Kosten genau fixirt würden, und daß zweitens die Deckungsfrage vorher geregelt werde. Er schätze die Kosten eines Abendbrotes auf mindestens 15 bis 16 Millionen.

Ueber den Antrag Gröber wird erst in dritter Lesung abgestimmt werden.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Bekleidung und Ausrüstung" hebt Abg. Bebel (Soc.) hervor, daß die Militärverwaltung durch die Gerberei-Vereinigung das Leder theurer einkaufen müsse als bisher. Die Militärverwaltung solle ihren Bedarf lieber wieder im Wege des freien Wettbewerbes und des freihändigen Verkaufs decken. Bei der Lieferung des Leders durch die Gerberei-Vereinigung seien Bestechungsversuche vorgekommen, der Beamte, der an der Spitze dieser Vereinigung stehe, könne einzelne Firmen bevorzugen, kleine Gerber wurden benachtheiligt. Die Militärverwaltung werde so zum Gegenstand der Ausbeutung seitens der Unternehmer. Die Militärverwaltung treffe aber nicht der geringste Vorwurf.

Generalmajor Frhr. v. Gemmingen: Die Angaben des Abg. Bebel seien zutreffend, die Thatsache, daß diejenigen Armeecorps, die mit Gerbereivereinigungen gearbeitet haben, theurer gekauft haben. Man ist aber unzulässigen Preissteigerungen entgegengetreten und jetzt zufrieden. Für den Mobilmachungsfall böten die Gerbereivereinigungen deshalb große Vortheile, weil sie über Läger verfügten. Die Zahl der Gerbereien, die den Vereinigungen beigetreten sei, sei in den letzten Jahren sehr bedeutend gewachsen, auch kleine Gerber seien viele darunter. Die Militärverwaltung schließe auch keinen Gerber aus, der nur irgendwie brauchbares Leder liefere. In Hannover sei allerdings ein Bestechungsfall vorgekommen, betheiligt dabei sei ein Unteroffizier, ein ganz gemeiner Halunke und Betrüger gewesen, der unverständlicher Weise von mehreren Fabrikanten Geschenke von mehr als 100 Mark erhalten habe. Der Unteroffizier sei bestraft und die Verwaltung habe mit den Fabrikanten jede Beziehung abgebrochen.

Abg. Richter (freis. Vp.) bemerkt, ihm seien die Ringbildungen der Lederfabrikanten, worüber der Abg. Bebel Mittheilung gemacht habe, von einem Interessenten bestätigt worden. Die Gerbereivereinigungen hätten zwar nicht das ausschließliche Recht auf Lederlieferung, denn auch andere Firmen hätten das Recht, Angebote zu machen. In der Sache sei aber trotzdem ein Lieferungsmonopol vorhanden, denn die Vereinigungen drängten durch Preisherabsetzungen die Concurrenz zurück. Die an der Spitze der Bekleidungs-Aemter stehenden Offiziere seien nicht sachverständig; sie müßten sich auf die Zahlmeister verlassen.

Abg. Dr. Hammacher (natlb.): Die Zuversicht der Abgeordneten Bebel und Richter, daß die freie Concurrenz die billigsten und zuverlässigsten Waaren für die Militärverwaltung liefern würde, könne er nicht theilen. Gerade der jetzige Weg sichere der Militärverwaltung gutes und sicheres Material. Erst wenn die Militärverwaltung das Gegentheil versichere, sei er bereit, den Vorschlag der Abgeordneten Bebel und Richter anzunehmen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die folgenden. Kapitel 26 wird angenommen.

Bei Kapitel 27, Titel 17, „Servis" erwidert auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hammacher Generalmajor Freiherr von Gemmingen, daß die verheiratheten Unteroffiziere in Minden jetzt wieder nach Möglichkeit in der Kaserne untergebracht werden würden. Soweit die verheiratheten Unteroffiziere aber nicht untergebracht werden könnten, werde ihnen ein Zuschuß zum Servis gewährt werden.

Abg. Richter (freis. Volksp.): Der Servis sei für die unteren Chargen nach den Verhältnissen der Unverheiratheten zugeschnitten. Diese Lücke müsse ausgefüllt werden.

Abg. Gröber (Centr.): Die hier angeregte Frage müsse im Allgemeinen gelöst werden, nicht blos im Hinblick auf die Unteroffiziere. Die Kasernenbauten würden ja um so kostspieliger, je mehr Familienwohnungen in der Kaserne eingerichtet würden.

Generalmajor Freiherr von Gemmingen: Die Militärverwaltung betrachtet die Anregung des Abg. Dr. Hammacher als im Allgemeinen gegeben, nicht blos für den Mindener Fall.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die folgenden. Kapitel 27 wird angenommen, ebenso debattelos das Kapitel 28.

Bei Kapitel 29, Titel 11, „Militärärztliche Bildungsanstalten" hebt auf eine Anregung des Abgeordneten Richter

Major Wachs hervor, daß die jetzt vorhandene Anzahl Militärärzte in Rücksicht auf die Verhältnisse eines Krieges nicht vermindert werden könne.

Der Titel wird bewilligt ebenso die Kapitel 30, 31, 32, 33.

Bei Kapitel 34 „Reisekosten, Tagegelder ꝛc." fragt Abg. Bebel (Sociald.) an, wie es mit der Ermäßigung der Vergütungssätze für Reisekosten stehe.

Ein Regierungscommissar erklärt, die Frage müsse einheitlich geregelt werden, man müsse sich auch nach Preußen richten. Bei einer Ermäßigung der Reisekosten müsse eine Erhöhung der Tagegelder erfolgen.

Abg. Bebel (Sociald.): Die Antwort beweise, daß die Sache noch auf demselben Fleck stehe, wie vor vielen Jahren. Warum müsse man sich denn nach Preußen richten, warum könne sich Preußen nicht auch einmal nach dem Reich richten? Eine Erhöhung der Tagegelder befürworte er, soweit die unteren Beamten in Betracht kommen. Falls bis zum nächsten Jahre die Frage nicht in seinem Sinne geregelt sei, behalte er sich die Stellung eines besonderen Antrags vor.

Abg. von Podbielski schlägt eine Resolution vor, den Bundesrath zu ersuchen, die Entschädigung der Gemeinden für der Militärverwaltung geleistete Vorspanndienste zu erhöhen.

Die Resolution wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten angenommen. Das Kapitel bewilligt. Nach Erledigung noch mehrerer weiterer Kapitel ohne Discussion gelangt ein Vertagungsantrag zur Annahme.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr (Antrag Auer betr. Vereins- und Versammlungsrecht, Initiativanträge.) Schluß 5¼ Uhr.

Locales.

Breslau, den 18. Februar 1896.

* **Protestversammlung gegen den Lehrerbesoldungsgesetzentwurf.** Sonntag, den 16. Februar, Nachmittags 11½ Uhr fand im großen Saale des Concerthauses eine öffentliche Versammlung statt, in welcher zu dem Lehrerbesoldungsgesetz Stellung genommen wurde. Als Redner traten auf: Rechtsanwalt Heilberg von der freisinnigen Volkspartei, Stadtrath Mentzel von der nationalliberalen Partei und Maurermeister Simon von der freisinnigen Vereinigung. Eine große Anzahl Lehrer hatten an der Versammlung theilgenommen. Rechtsanwalt Heilberg unterzog den Gesetzentwurf einer eingehenden Kritik und faßte seine Ausführung zusammen in dem Satze, daß er es als eine Ungerechtigkeit bezeichnete, daß man die zur Lehrerbesoldung vom Staate zu gewährenden Zuschüsse nicht nach dem Maßstabe der Leistungsfähigkeit der Gemeinden vertheilen wolle, sondern daß man ohne Weiteres annimmt, eine Gemeinde von 25,000 Einwohnern sei leistungsfähig und die unter 25,000 leistungsunfähig. Der Entwurf besage auch, daß Staatszuschüsse nur für 25 Lehrerstellen in einer Gemeinde gewährt werden sollen. Breslau habe aber einschließlich der Volksschullehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen 900 Volksschullehrerstellen. Breslau hätte danach an den Zuschüssen nur einen sehr geringen Antheil. Eine Stadt wie Breslau würde sich wegen des Mangels an Zuschüssen wohl nicht abhalten lassen, neue Lehrerstellen zu schaffen, wenn es nöthig sein sollte. Wie stehe es aber auf dem platten Lande und in den kleinen Städten, wo knapp gerechnet werden müßte? Dort werde man sich hüten, neue Lehrerstellen zu schaffen. Es gehe durch unsere Gesetzgebung ein Zug, der einen Gegensatz bringen wolle in die Interessen des platten Landes und die der Städte. Man solle sich hüten, den Riß immer weiter zu treiben, die Städte würden nur dazu gedrängt sich zu centralisiren und einen Bund zu schließen gegen den Bund der Landwirthe.

Stadtrath Mentzel prüfte den Gesetzentwurf in Bezug auf das Selbstverwaltungsprincip der Städte, wobei er die Ansicht vertrat, daß die Städte nicht mehr mit der Rücksicht behandelt werden, wie es ihre jetzige Stellung in der Gesetzgebung erheischte. Die Lehrerschaft in Breslau, führte Redner aus, würde sich eher durch das neue Besoldungsgesetz verschlechtern, als verbessern. Die Alterszulagen würden darnach für die Lehrer geringer werden. Das Mindestgehalt für einen Volksschullehrer in Breslau ist 1600 Mk. und erreicht nach 24jähriger Dienstzeit das Maximalgehalt von 3000 Mark incl. 400 Mark Dienstzulage. Die Gehaltssteigerungen würden von 7 zu 7 Jahren statt von 6 zu 6 Jahren stattfinden und gewiß würden sie geringer sein als jetzt. Noch schlimmer stünde es mit den Volksschullehrerinnen bei uns, wenn der Entwurf Gesetz würde. Das Mindestgehalt einer Volksschullehrerin in Breslau belaufe sich auf 1300 Mk. und steigt nach 4 Altersstufen bis zu einem Gehalte von 2100 Mk. Nach dem Entwurf käme eine Lehrerin erst nach einem Dienstalter von 31 Jahren in den Genuß des Höchstgehaltes, das sei aber ein Fehler, denn die Dienstfähigkeit einer Lehrerin sei eine kürzere als die eines Lehrers. Die ungerechte Vertheilung der Lasten werde von den großen Städten um so schwerer empfunden, als sie erst am Anfang ihrer Thätigkeit zur Lösung ihrer socialen Aufgaben wären. Breslau habe auf diesem Gebiete schon Vieles geleistet, doch sei noch Vieles zu schaffen. Die Armenpflege erfordere hier bedeutende Ausgaben, dann bestehe hier ein Gewerbegericht, Volksbad u. s. w.; ein städtisches Arbeitsamt werde errichtet. Dazu kommen der Beitrag zu den Polizeikosten und die Versorgung der Nachtwachtleute, die der Staat der Stadt Breslau aufgehalst habe. Jetzt sollen noch größere Aufwendungen für die Volksschulen gemacht werden. Es werde noch die Zeit kommen, so schloß Stadtrath Mentzel seine Rede, daß wir schreien müssen. Aber, nicht nach Monopolen und Privilegien, Liebesgaben u. s. w., sondern wir werden schreien um unser gutes Recht! Die Reden wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Zuletzt sprach Herr Simon, der erklärte, daß den Städten 2,270,000 genommen und dem Lande 4 Millionen gegeben werden. Für Breslau bedeute der Entwurf eine Mehrbelastung von zusammen 480,000 Mark. Die Einwohner hätten dafür 16 Procent mehr Einkommensteuer zu zahlen. Es gelte Stellung zu nehmen gegen das Gesetz, aber nicht in Form einer Bitte an den Kaiser, auch nicht in Form einer Petition, sondern Protest solle man erheben, und dazu schlägt er folgende Resolution vor, welche wie der Vorsitzende, Stadtrath Kopisch, constatirte, einstimmig angenommen wurde. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die heute in Breslau im großen Saale des Concerthauses versammelten Bürger erklären: Der gegenwärtig dem Landtage vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, enthält eine schwere finanzielle Benachtheiligung gerade derjenigen Gemeinden, welche anerkanntermaßen die idealen Aufgaben des Volksschulwesens am meisten gefördert haben, und gefährdet in Folge dessen die fernere, für das Gedeihen des Staates unerläßliche Entwickelung der Volksschule. Der Entwurf enthält einen Eingriff in das durch die Verfassung gewährleistete Recht der einzelnen Gemeinden, die äußeren Angelegenheiten ihrer Volksschule selbständig zu leiten. Der Entwurf behandelt ohne weitere Prüfung kleine Gemeinden als leistungsunfähig und der Staatshilfe bedürftig, größere als leistungsfähig und der Staatshilfe nicht bedürftig und verletzt durch diesen mechanischen Maßstab die einfachen Grundsätze der ausgleichenden Gerechtigkeit. Der Entwurf enthält eine Begünstigung des platten Landes gegenüber den Städten, namentlich den größeren Städten, und ist deshalb geeignet, den zum Nachtheile des Staates bereits bestehenden Gegensatz zwischen Stadt und Land noch mehr zu verschärfen. Die Anwesenden erwarten daher zuversichtlich, daß der Landtag den Entwurf nicht annehmen werde, ohne die angegebenen Mängel beseitigt zu haben".

Nach der Annahme dieser Resolution wurde die Versammlung gegen halb 2 Uhr geschlossen.

^ Die Stadtverordneten-Versammlung fällt nächsten Donnerstag keine Sitzung ab.

* **Der Gerüsteinsturz am Neubau des Ständehauses** auf der Gartenstraße, bei welchem mehrere Arbeiter verunglückten, beschäftigte am Sonnabend zum dritten Male die erste Strafkammer des Breslauer Landgerichts, nachdem zwei frühere Verhandlungen am 21. Mai und 29. October vorigen Jahres mit Vertagung geendet hatten. Das erste Mal wurde dieselbe herbeigeführt, weil die Gutachten der Sachverständigen bezüglich der statischen Berechnung der Tragfähigkeit der „Zange", durch deren Bruch der der Anklage zu Grunde liegende bedauerliche Unglücksfall hervorgerufen wurde, auf verschiedener Unterlage beruhten.

Die Anklage, welche auf Verstoß wider die allgemeinen Regeln der Baukunst und auf fahrlässige Körperverletzung lautet, richtet sich, wie die „Breslauer Zeitung" berichtet, gegen den Zimmermeister Georg Kudeke als contractlich verpflichteten Unternehmer des Gerüstbaues, ferner gegen den Baupolier Johann Kiefer, der den Gerüstbau leitete, und gegen den Platzpolier Ernst Schönfeld, der das Material zu dem Gerüst ausgewählt hatte. Am Vormittag des 26. Juni 1894 waren Zimmerleute unter Leitung des Poliers Kiefer damit beschäftigt, das vierte Stockwerk des in Rede stehenden Gerüstes von einem provisorischen Unterbau aus fertig zu stellen. Den Hauptbestandtheil und insbesondere die Unterlage dieses Unterbaues bildeten sogenannte „Zangen", Hölzer je eines Balkens, welche vornehmlich zum Auseinanderhalten der Hauptschulen des Gerüstes während seiner Aufrichtung verwendet werden. Auf solchen Zangen ruhte die erwähnte Arbeitsbühne, die aus einer Bohlen- und einer darüber gelegten Bretterlage gebildet wurde. Eben waren einige Zimmerleute dabei, von diesem Podium aus einen der Balken des vierten Stockwerks des Gerüstes in die für ihn bestimmte Lage zu bringen, als plötzlich eine jener Zangen brach. Der Polier und vier seiner Leute stürzten in die Tiefe. Der erstere und die Zimmerleute Flechtner und Barnitzke blieben in der zweiten Etage hängen, die beiden anderen aber, Krug und Melzer, stürzten durch alle Stockwerke hindurch bis auf den Erdboden. Polier Kiefer erlitt die verhältnißmäßig geringfügigsten Verletzungen, auch Barnitzke trug nur eine ungefährliche Abschürfung am Schienbein davon. Schlimmer war es Flechtner ergangen, der eine schwerere Verletzung des Unterleibs erlitt. Dem Zimmermann Krug waren einige Rippen gebrochen und Melzer trug einen zweimaligen Bruch des linken Armes davon. In der zweiten Verhandlung, am 29. October v. J., wurden zum Zwecke der Feststellung, ob Verstöße gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst bei dem Gerüstbau vorgekommen seien, sieben Sachverständige gehört, in deren Gutachten jedoch eine Uebereinstimmung nicht erzielt werden konnte. Während nämlich zwei Sachverständige, königl. Baurath Tode und Stadtbaurath Plüddemann, die statische Berechnung der Tragfähigkeit von Zangen für erforderlich hielten, die, wie in dem vorliegenden Falle, in einer Länge von 7 Metern freischwebend als Tragebalken verwendet worden waren, sprachen sich die übrigen Sachverständigen, zumeist Practiker, sämmtlich dahin aus, daß bei der Auswahl des zu einem Gerüstbau — und auch zu dessen Hilfsconstructionen — zu verwendenden Materials geübte Zimmermeister sich in der Regel von ihrer praktischen Erfahrung leiten lassen, ohne in eine specielle Prüfung jedes einzelnen Gerüsttheiles einzutreten und eine statische Berechnung der Tragfähigkeit eines jeden der zu benützenden Balken anzustellen. Während der eine Theil der Gutachter demnach eine Schuld der Angeklagten aus dem Unterlassen der Feststellung der Tragfähigkeit der gebrochenen Zange herleitete, waren die übrigen Gutachter der Ansicht, daß die Angeklagten, die lediglich nach ihrer praktischen Erfahrung gehandelt hätten, eine Verantwortung nicht treffen könne. Im Hinblick auf diese Verschiedenheit der Gutachten und bei der Wichtigkeit der Angelegenheit beschloß deshalb der Gerichtshof, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu ersuchen, einem geeigneten Obergutachter die Abgabe eines Urtheils darüber aufzutragen, ob die statische Berechnung in dem vorliegenden Falle erforderlich gewesen sei. Das Ministerium hatte darauf vorgeschlagen, sich an den Geh. Regierungs- und Baurath v. Zschock in Liegnitz behufs Einholung eines Gutachtens zu wenden. Diesem Vorschlage gemäß war in der heutigen Verhandlung dieser Obergutachter zugegen. Seitens der Vertheidigung war außerdem Landesbauinspector Ansorge vorgeladen worden. Rechtsanwalt Schreiber vertrat ursprünglich alle drei Angeklagten als Vertheidiger. Als aber im Laufe der Vernehmung derselben Polier Schönfeld seinen Collegen Kiefer durch die Angabe zu belasten versuchte, daß er das Unglück zum Theil durch das Unterlassen der Anbringung von sogenannten Consolknaggen herbeigeführt habe, ein Moment, das heut zum ersten Male zur Sprache gebracht wurde, legte Rechtsanwalt Schreiber die Vertheidigung des Angeklagten Kiefer wegen Interessencollision nieder. Für ihn trat Rechtsanwalt Schönfeld ein. Der Vertreter der Anklage brachte gegen Kudeke 300, gegen Schönfeld 100 Mark Geldstrafe, und gegen Kiefer vier Wochen Gefängniß in Antrag. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf Freisprechung aller drei Angeklagten. Die dreimalige Hauptverhandlung habe dafür nichts erbracht, daß ein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst begangen worden sei. Was die Fahrlässigkeit der Angeklagten anlange, so sei Kiefer ohne Schuld an dem Unfalle, da er nur das gethan habe, was ihm von dem Bauleiter und dem Platzpolier gesagt worden sei. Kudeke und Schönfeld aber hätten nach der allgemeinen Ansicht

ihrer Standesgenossen, die selbst beim Bau eines solchen Gerüstes ebenso verfahren sein würden, wie die Angeklagten, nur nach ihrer Kenntniß und praktischen Erfahrung gehandelt und seien deshalb für den Unfall nicht verantwortlich zu machen. Wer trägt nun aber die Schuld an dem Gerüsteinsturz?

* **Die polizeilich auferlegten Strafen** sind, wie in einem Rundschreiben des Ministeriums des Innern ausgeführt wird, durch die letzte Amnestie zwar nicht ausdrücklich erlassen worden, aber das Ministerium hege die Ueberzeugung, daß diese Strafen allen denen der davon Betroffenen erlassen werden würden, welche diesbezügliche Anträge stellen, denn diese Strafen würden ganz gewiß erlassen worden sein, wenn sie durch gerichtliche Entscheidungen auferlegt worden wären.

* **Der schlesische Städtetag** in Sachen des Lehrerbesoldungsgesetzes soll Sonnabend, den 22. Februar, Vormittags 11 Uhr im Stadtverordnetensitzungssaal zu Breslau stattfinden. In die Erörterung soll auch das Ruhegehaltskassengesetz vom 25. Juli 1893 einbezogen werden.

* **Von den Gütern der Stadt Breslau** kommt a) vom 24. December 1896 ab das Rittergut Ransern mit dem dazu gehörigen Waldvorwerke im Gesammtflächeninhalte von rund 541 ha, wovon rund 288 ha zur Berieselung mit den Abwässern der Stadt Breslau hergerichtet sind; b) vom 1. Januar 1897 ab das Rittergut Oswitz mit dem Gutsantheil Leipe im Gesammtflächeninhalte von rund 439 ha, wovon rund 396 ha gleichfalls zur Berieselung mit den Abwässern der Stadt Breslau hergerichtet sind, in Folge Ablaufs der gegenwärtigen Pachten zur anderweitigen Verpachtung.

* **Vortrag.** Mittwoch, den 19. d. Mts., Abends 8 Uhr, hält Pred. Tschirn seinen nächsten Vortrag im Saale des „Tivoli", Rudolfstraße. Er behandelt diesmal als Thema: „Zwei preisgekrönte Pastorenschriften über die Bibel." Die beiden Schriften (von Pastor Meinhof-Stettin und Prediger Petran-Breslau) sind ausdrücklich mit gegen die Freireligiösen gerichtet, wodurch der Vortrag veranlaßt ist. Eintrittskarten im Vorverkauf à 10, an der Kasse à 20 Pfg., siehe Inserat und Plakat.

* **Die Zahlstelle Breslau des deutschen Holzarbeiter-Verbandes** feiert am 22. Februar wie alljährlich im „Schützenwerder" ihr beliebtes Rattenfest. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um dem Verein wie immer, ein volles Haus zu sichern.

* **Stadt-Theater.** Heute Dienstag gelangt Mozarts Oper „Die Hochzeit des Figaro" zur Wiederholung. Morgen, Mittwoch, geht Webers Oper „Der Freischütz" in Scene. — Donnerstag finden eine Aufführung der Oper „Die weiße Dame" und dazu das bereits angekündigte Concert des Violinvirtuosen Arrigo Serato statt.

* **Lessing-Theater.** Heute Dienstag und morgen Mittwoch finden Aufführungen von den überaus beliebten Lustspielen „Die Romantischen" und „Comtesse Guckerl" statt. Es werden jetzt täglich Bühnenproben von Grafe von Wildenbruchs „König Heinrich" unter Director Witte-Wild persönlicher Leitung abgehalten.

* **Deutsche Gesellschaft für ethische Cultur.** Auf Veranlassung der Gesellschaft hält Donnerstag, den 20. d. M., Abends 8½ Uhr, Rechtsanwalt Marcuse im Logensaal, Weidenstraße 30 I (Haus des „General-Anzeigers") einen öffentlichen Vortrag über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs und die Stellung der Frau in demselben. Der Zutritt zu dem Vortrage ist für Jedermann, Damen und Herren, frei.

* **Todesfall.** Gestern starb hochbetagt der bis vor Kurzem dem hiesigen Oberlandesgericht angehörige Oberlandesgerichtsrath a. D. Geh. Justizrath Richard Eberhard.

* **Messerhelden.** Am 16. d. Mts. geriethen in Gräbschen mehrere junge Burschen in Streit, wobei einer mit einem Messer einen Stich in die linke Seite erhielt. Auch auf der Bergstraße wurde ein Arbeiter im Streit mit einem Messer gestochen. Beide Verletzte wurden im Allerheiligenhospital untergebracht.

* **Unglücksfälle.** Einem 11 Jahre alten Knaben in Köpelwitz, der vom Spielkameraden in eine Maschine gestoßen worden war, wurde der linke Fuß theilweise zertrümmert. Ein Knecht wurde durch einen ihm auf die Brust fallenden Baumstamm schwer verletzt. Die beiden Verunglückten fanden im Allerheiligenhospital Aufnahme.

* **Arbeiterrisiko.** Einem Arbeiter von der Gabitzstraße fiel beim Abladen von Kohlen ein schweres Stück auf die linke Hand und verletzte zwei Finger derselben, daß der Mann im Allerheiligenhospital Hülfe nachsuchen mußte. Dasselbe fand auch ein Fleischergeselle Aufnahme, der sich bei seiner Arbeit mit einer Axt die linke Hand verletzt hatte.

* **Aus dem Polizeibericht.** In das Polizeigefängniß wurden am 15. und 16. d. M. 14 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurde einem Fuhrmann auf der Altbüßerstraße ein schwarzer Rehmantel. — Abhanden kamen: ein goldener Trauring, ein goldenes Armband, ein Zwangsgummiband, ein schwarzer Seidenschirm, zwei Kettenarmbänder mit 2 Mk. und 84 50 Mk. Inhalt, ein Portemonnaie, enthaltend 1 m 90 cm blaugrauen Stoff. — Gefunden wurden: ein Stk. Schmerzenreich, ein Spazierstock, eine graue Pferdedecke, ein Trauring, eine Brille, ein silbernes Armband, ein Wollschal, eine schwarze Bleischürze.

Lobetheater. „Russalki" (Nixen), Schauspiel in 4 Akten, nach einem älteren russischen Drama bearbeitet von Franzis Stahl. Die Premiere dieser Novität — die von unserem Lobetheater auf den Weg über die Bühne mit entritt — brachte einen recht hübschen Erfolg. Der sehr bescheidene innere Werth des Werks will mir diesen Erfolg allerdings nicht berechtigt erscheinen lassen. Neben manchen äußeren Vorzügen, lebhaft bewegter, fast inselbstständig wechselnder Handlung, dramatisch nicht geschickten Aufbau vieler Scenen, fließenden und formgewandten Dialog, zeigt das Stück vielenorts empfindliche innere Mängel und zwar gerade in seinen eigentlichen Grundlagen, in der Charakterzeichnung seiner handelnden Personen und in der consequenten Entwicklung seiner bewegenden Idee. Russalki sind Nixen, jene verführerischen, fischschwänzigen, jagenumworbenen Weiber, deren Reiz der Lieblingsstoff, um hundert Scenen umspannt See ist, und die mit ihren verlockenden Zauberkünsten die armen, leicht berührten Männer in den Tiefen, unter Schooß der Fluthen hinabziehen und hinunterreißen. Eine solche Russalka aber aus dem See zu es zwingen, die in unserem Stück die Rolle des Dämons spielt, sondern eine andere, eine menschliche Frau, ein lebensfrohes junges Mädchen, das von Lebenslust erfüllt, dabei klug, gewandt, verführerisch und ohne viel Herz, einen unbändigen Genuß darin findet, allen Männern, alten und jungen, die Köpfe zu verdrehen und sie vom Wege der Vernunft und Pflicht abwendig zu machen. Sie hat ihrem Verwandten, dem Mühlenpächter Alexander, einen tüchtigen, knorrigen Mann, der sie bei sich aufnahm, durch allerlei Verführungskünste das Herz gestohlen, das seinem schönen, braven und liebenden Weibe gehören sollte. Aber sie weiß auch Herz und Sinn des reichen Gutsherrn unwiderstehlich zu fesseln, sie weiß den alten, gebrechlichen Mann, der bisher nur noch in der Erinnerung an seine vielen Liebesabenteuer und an seine Soldatenzeit lebte, so zu umgarnen, daß er sie zu seiner Gattin macht, trotzdem natürlich der gute Alexander wie ein Rasender diesem Plane widerstrebt. Axinia wird die Gemahlin des alten reichen Edelmannes, sie herrscht unumschränkt auf dem Gute und Alles muß sich widerstandslos ihren tollen, stets wechselnden Launen und Einfällen beugen. Um sich die tödtliche Langeweile an der Seite ihres alten, immer gebrechlicher werdenden Mannes zu vertreiben, sucht sie einerseits Alexander immer tiefer in seine Leidenschaft zu verstricken und treibt andererseits mit dem Freunde ihres Gatten, einem alternden, durch ein wüstes Leben körperlich und finanziell ruinirten Edelmann und unsäglich eitlen und albernen Gecken, ein übermüthiges Spiel. Als dann jedoch ein Neffe ihres Gatten, Magrim, ein junger Maler, ein hübscher, gesunder Gesell mit warmem Herzen, auf dem Gute seines Onkels zu kurzem Aufenthalt eintrifft, sucht sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln der Verführung, mit dem ganzen Zauber ihres nach Liebe, nach Genuß durstenden Wesens diese hochwillkommene Beute für sich zu erringen. Aber Magrim, ein ganz exemplarischer Jüngling, widersteht nicht nur kühl bis an's Herz hinan all' den Verlockungen der Hexe, er sucht auch Alexander, dem er längst ein Freund war, die unselige Leidenschaft für das jüngere Weib auszutreiben und nimmt ihm den Schwur ab, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darüber zu wachen, daß die Ehre des alten Onkels von Niemandem angetastet werde. Magrim beabsichtigt, nach Moskau zu gehen — Axinia will ihm begleiten, und da er sie auf das Entschiedenste zurückweist und allein abreist, beschließt sie, ihm nachzufolgen, um ihn in Moskau desto sicherer in ihre Netze zu bringen. Sie will den albernen Freund ihres Gatten, Apollodor, der sich nun als Sieger betrachtet, zum Begleiter auf der Reise nehmen und theilt ihre Absicht, Magrim zu folgen, dem Alexander, der sich mittlerweile in den Armen seines Weibes von dem Zauber der Hexe befreit hat, mit. Dieser erinnert sich seines Gelübdes, über die Ehre des alten Gutsherrn zu wachen, und da Axinia sich durch seine leidenschaftlichen Vorstellungen nicht von ihrem Plane abbringen lassen will, wirft er sie kurzer Hand in den hoch schäumenden Mühlbach, dessen Strom sie rettungslos dem furchtbaren Mühlenrad entgegen treibt. — Das ist im Wesentlichen die immerhin spannende Handlung des Stückes, die durch eingefügte, oft recht wirkungsvolle humoristische Scenen passable Abwechselung erhält. Die handelnden Personen jedoch ermangeln durchaus der feinen, consequenten Charakterzeichnung, sie sind mit wenigen Ausnahmen schablonenhaft, unwahr, verzerrt gezeichnet und damit ist denn auch ohne Weiteres die Unmöglichkeit gegeben, die dem Werke zu Grunde liegende Idee in ihren entsprechenden Consequenzen durchzuführen. Der vierte und letzte Akt zeigt das offenbare Bestreben des Autors, die Dinge um jeden Preis zu einem möglichst tragischen Ende zu treiben, ohne daß dafür auch nur die leiseste innere Nothwendigkeit vorläge. Wenn es schon fast abgeschmackt erscheint, den alten Gecken Apollodor am späten Abend vor die Mühle zu bringen, damit er den Müller um tausend Rubel anpumpt und dabei geschwätzig verräth, daß er das Geld gebrauche, um mit Axinia nach Moskau durchzugehen, so ist es ganz unbegreiflich, was Axinia selbst veranlassen kann, nach Magrim's Abreise ebenfalls dort zu erscheinen, um Alexander mitzutheilen zu berichten, daß sie Magrim nach Moskau folgen werde. Und was trieb Alexander, der sich kurz vorher seinem treuen Weibe ganz wieder zu eigen gegeben, der offenbar überwunden haben soll, zu der schändlichen That, die durch nichts gerechtfertigt erscheint? Dieser vierte Akt erfüllt neben den, wenn auch nur sparsamlich gehaltenen, so doch recht hübschen und unterhaltenden drei ersten Akten, die wohl einem guten Lustspiel entnommen sein könnten, als ein Capitel aus einem Schauerroman, als eine Unglaubwürdigkeit geradezu. Und nun noch ein paar Worte über die Hauptpersonen des Stückes. Auch da kann man nicht viel Lobendes sagen. Daß schon die Gestalt der Axinia als nicht immer fein, oft unklar und unwahr gezeichnet erscheint, so kann man wohl den Alexander als ganz mustergültig bezeichnen. Diesem ungeheuchelten russischen Bauern, der freilich bei jeder Gelegenheit sein Bauernthum, seinen schlichten, derben aber kernhaftlichen Sinn betont, nicht kein künstliches Lebensmuster ist, er ist eine unmögliche Figur, weder in den Salon noch in die Bauernstube passend. Und kaum weniger gelungen erscheint das Bild des jungen Malers, der, nach langem Aufenthalt im sonnigen, liebeglühenden Italien, das Skizzenbuch gefüllt mit lieblichen Mädchengestalten, nicht nur mit Verve dem keuschen Joseph gegenüber Axinia-Potiphar spielt, sondern sich sogar noch seinem Freunde (dem russischen Bauern Alexander) gegenüber in der Rolle des gottesfürchtigen Bekenntnißpredigers gefällt, der das „Bitte" im Vaterunser eifrig betont. Recht hübsch charakterisirt sind nur noch die Nebenfiguren, der Geck Apollodor und der alte Diener des Gutsherrn, Pjotr, während die weinerliche, gemeine Gattin Alexanders und die kriechende Schwiegermutter Schattenmarbeit verrichten.

Die Darstellung war, von einzelnen Unebenheiten abgesehen, eine ganz vortreffliche und wird sicherlich der liebevollen Hingabe unserer Künstler an die ihnen gestellten, nicht immer dankbaren Aufgaben sprechen ist den mitunter äußeren Erfolg zu, den das Stück errang. Die Rolle der Axinia lag in den Händen der Frau Ida Müller und waren wir uns vergegenwärtigen, daß bezeichnende Rollen, wie die der Axinia, dem eigentlichen Kunstgebiete der trefflichen Künstlerin recht fern liegen, muß unsere Anerkennung für die gebotene vorzügliche Leistung um so lebhafter werden. Herr Ries, der seinen Benefizabend hatte und mit Kränzen und Blumen fast überschüttet ward, erwies sich auch in der Rolle des Alexander trotz der ihm gezogenen recht engen Grenzen wieder als ein tüchtiger, selbständig denkender und gestaltungskräftiger Künstler, der die ihm bewiesene Verehrung reich verdient. Herr Löwe erfreute in der Rolle des Apollodor seine zahlreichen Freunde wieder durch seinen köstlichen Humor und wacker sekundirte ihm Herr Rohland als Pjotr. Lobend erwähnen dürfen wir auch Herrn Bach (Fjordor) und ebenso fanden sich die Damen Wenck und Baumbach mit ihren kleinern Rollen an. —s.

Schlesien.

Bunzlau, 17. Februar. Ein Preisausschreiben um den Entwurf zu einer Wasserversorgung für die Stadt Bunzlau hat der hiesige Magistrat erlassen. Die Arbeiten sind bis zum 1. Mai d. J. einzureichen. Zwei Preise, 600 und 400 Mk., sind ausgesetzt.

Grubenunglück in Oberschlesien. Von den fünf in der Königin-Luise-Grube verschütteten Bergarbeitern wurden, wie gemeldet wird, bisher ein Todter, ein leicht- und ein schwerverletzter Mann aufgefunden. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt.

Aus Zabrze wird dem Ratiborer „Anzeiger" berichtet: Das Unglück ereignete sich am Sonnabend Vormittag gegen 9 Uhr. Fünf am Pfeilerabbau des Heinitzflötzes beschäftigte Bergleute wurden durch plötzliches zu Bruchgehen des Pfeilers verschüttet. Den Rettungsmannschaften gelang es, nach einer Stunde den etwas abseits vom fraglichen Pfeiler arbeitenden Schlepper Muller lebend, aber mit schweren Verletzungen aus dem Trümmerhaufen zu befreien. Das fortwährende Nachstürzen von Gesteinsmassen erschwerte sehr die Arbeiten. Nachdem die Trümmer etwas abgetragen waren, wurde gegen 4 Uhr Nachmittags die erste Leiche geborgen, und zwar die des Schleppers Schlossarek. Der Häuer Muschiol, welcher bis zu den Hüften verschüttet war, und die Hände frei hatte, machte sich durch fortwährendes Klopfen und Hülferufen bemerkbar. Aber immer schwächer wurden die Rufe des M. und das Klopfen hörte gegen 2 Uhr Nachmittags auf. Durch das unerschrockene Vorgehen des Directors Remy, sowie der Rettungsmannschaften ist es aber gelungen, Muschiol, gegen 6 Uhr aus seiner höchst gefährlichen Lage, nachdem er zehn Stunden lang den Tod vor Augen hatte, lebend hervorzuziehen. Er war aber so schwach, daß er nicht ein einziges Wort über die Lippen bringen konnte. Durch Einflößen von Wein wurde er wieder zu sich gebracht, und sein erstes Verlangen war nach einem Glase Wasser. Die Verletzungen des Muschiol sind nicht schwerer Natur, und wird M. am Leben erhalten bleiben. Die Leichen der beiden Häuer Wawro und Pospiech konnten bis jetzt noch nicht geborgen werden, da auf denselben unermeßlich viel Gestein und Kohl liegen. Es können zwei bis drei Tage vergehen, ehe man auf die Leichen stoßen wird.

Beschränkung der Schlachtvieheinfuhr aus Rußland. Aus Myslowitz wird dem Ratiborer „Anzeiger" geschrieben: Nach einer hier eingegangenen Regierungs-Verordnung dürfen von jetzt ab in die Schlachthäuser des oberschlesischen Industriebezirks nach Myslowitz nur noch 370, Kattowitz 400, Beuthen 500 und Tarnowitz 200 Stück Schweine aus Russisch-Polen eingeführt werden. (An jedem Einfuhrtage oder in welchem Zeitraume? Die Red.)

Neueste Nachrichten.

— **Berlin**, 17. Februar. Der Streik der Berliner Confectionsarbeiter nimmt immer größeren Umfang an. Bürgerliche Blätter schätzen die Zahl der Streikenden auf über 30,000. Auch die Arbeiterinnen der Blousenbranche schließen sich jetzt dem Streik an. Am Sonntag fanden fünf Volksversammlungen statt, um zum Streik Stellung zu nehmen. Lange vor Beginn der Verhandlungen mußten die Säle wegen Ueberfüllung polizeilich geschlossen werden. Es waren meist Arbeiterinnen anwesend. Die Abgeordneten Fischer, Wurm, Schoenlank und Schmidt und an Stelle des verhinderten Abgeordneten Bebel die Frau Greifenberg referirten über die Ursachen und den Stand der Bewegung in der Confections-Industrie.

Der Verein der Berliner Herren- und Knaben-Confections-Engrosfirmen beschloß, nach dem „Conf.", in der gestern abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung eine Lohnerhöhung von 10 pCt. auf alle Artikel zu gewähren. Ferner beschloß die Versammlung, einen Aufruf an die Oeffentlichkeit zu richten.

Ueber die Einigungs-Verhandlungen vor dem Gewerbegericht wird gemeldet: Am Mittwoch um 10 Uhr findet im Bürgersaal des Rathhauses der erste Einigungsversuch bezüglich des Streikes der Herrenconfections-Arbeiter statt, wobei die Confectionäre durch 7 Delegirte, die Zwischenmeister durch 17 Delegirte und die Arbeitnehmer durch die möglicherweise verstärkte Fünfercommission vertreten sein werden. Man hofft dabei in einem Tage zum Ziel zu gelangen. Der Zutritt wird nur gegen Vorzeigung vorher ausgegebener Karten und für die legitimirten Vertreter der Presse erlaubt sein. Ebenso besteht jetzt die Aussicht, daß es auch im Streik der Damenconfections-Arbeiter und -Arbeiterinnen in nächster Zeit zu einem Einigungsversuch kommt.

— **München**, 16. Februar. Der niederbayerische Bauernverein ist von der Behörde für politisch erklärt und damit verhindert worden, daß die Bauernvereine miteinander in Verbindung treten können. Wie kommt Köller nach Bayern?

— **Prag**, 17. Februar. Wolffs Tel.-Bureau meldet: „Die Theilnehmer einer von 8000 Arbeitern besuchten Versammlung, die gegen die Wahlreform" eine Kundgebung veranstalteten, versuchten, in die schmalen Gassen der Altstadt einzudringen, und bewarfen die Sicherheitswache, die sie zurückdrängen wollte, mit Steinen. Die Polizei machte schließlich von der Waffe Gebrauch und zerstreute die Ruhestörer. Sechs Personen wurden verhaftet. Diese tendenziöse Nachricht richtet sich selbst. Wie brutal die Prager Polizeipaschas sind, ist bekannt.

— **Mailand**, 16. Februar. Die für heute anberaumte Versammlung der Socialisten, um gegen die afrikanische Politik zu protestiren, wurde verboten, mit der Begründung, daß jeder ähnlichen Versammlung die Genehmigung verweigert würde.

— **Paris**, 17. Februar. Die Presse beschäftigt sich lebhaft mit dem Conflicte zwischen dem Senate und der Regierung. Die conservativen und socialistischen Organe weisen auf die Kammerauflösung als den einzigen Ausweg der Krise hin. Die radikalen Blätter betonen die Nothwendigkeit der Verfassungsreform, während die Gemäßigten einer Kammerauflösung zustimmen, die aber durch ein anderes Cabinet vorgenommen werden solle.

— **Kopenhagen**, 16. Februar. Der Folkething lehnte in namentlicher Abstimmung die Anträge der Socialdemokraten auf unentgeltliche Bespeisung der Schulkinder und fakultativen Religionsunterricht ab. Mit den Socialdemokraten stimmten einige bürgerliche Radikale.

— **London**, 17. Februar. Bei einem um 2 Uhr Morgens in einem bewohnten Hause im Soho-Viertel stattgehabten Brande kamen elf Personen um's Leben, von denen sechs durch Ersticken oder Ertrinken, die anderen durch einen Sprung aus dem Fenster auf die Spitzen eines Gitters ihren Tod fanden.

Verlag von P. Schöll & Co.: